

Amtliche Mitteilungen

Datum 18. Oktober 2023

Nr. 81/2023

Inhalt:

Fachprüfungsordnung (FPO-M)

für das Fach

Medienwissenschaft (MEWI)

im Masterstudium

an der

Universität Siegen

Vom 16. Oktober 2023

Fachprüfungsordnung (FPO-M)

für das Fach

Medienwissenschaft (MEWI)

im Masterstudium

an der

Universität Siegen

Vom 16. Oktober 2023

(Masterstudiengang „Medienkultur“ als 1-Fach-Studiengang;

Masterstudiengang „Digital Media and Technologies“ als 1-Fach-Studiengang;

Masterteilstudiengänge „Medienkultur“ als Kernfach (KF) und Ergänzungsfach (EF)

Masterteilstudiengänge „Digital Media and Technologies“ als Kernfach (KF) und Ergänzungsfach (EF))

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2023 (GV. NRW. S. 1072), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 25. Juli 2023 (Amtliche Mitteilung 52/2023) erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2a	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang „Medienkultur“
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 2b	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang „Digital Media and Technologies“
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3a	Regelungen für die Teilstudiengänge „Medienkultur“ im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika

§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3b	Regelungen für die Teilstudiengänge „Digital Media and Technologies,, im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Studienverlaufspläne	
Anlage 1:	Studienverlaufspläne zu Artikel 2 nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang
Anlage 2:	Studienverlaufspläne zu Artikel 3 nach Studienmodell im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3a und 3b
Anlage 3:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4
Wahlpflichtmodule	
Anlage 4:	Nicht besetzt
Anlage 5:	Nicht besetzt
Anlage 6:	Nicht besetzt
Modulbeschreibungen:	
Anlage 7:	Modulbeschreibungen zu Artikel 2 und 3

Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in Verbindung mit „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium (PHIL-FPO-M)“ vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 54/2020) in den jeweils geltenden Fassungen das Studium im Fach Medienwissenschaft.
- (2) „Medienkultur“ und „Digital Media and Technologies“ können als 1-Fach-Studiengang oder als Teilstudiengang im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang als Kernfach oder Ergänzungsfach studiert werden.
- (3) Artikel 2a enthält Regelungen zum Studium des 1-Fach-Studienganges „Medienkultur“. Artikel 2b enthält Regelungen zum Studium des 1-Fach-Studienganges „Digital Media and Technologies“. Artikel 3a enthält Regelungen für die Teilstudiengänge „Medienkultur“ im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang. Artikel 3b enthält Regelungen zum Studium der Teilstudiengänge „Digital Media and Technologies“ im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang.

Artikel 2a

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang „Medienkultur“

§ 1

Studienmodell

„Medienkultur“ wird gemäß § 7 Absätze 1 und 2 der RPO-M als 1-Fach-Studiengang (Modell A) studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Der konsekutive Masterstudiengang Medienkultur bietet ein vertieftes Verständnis der Geschichte, Theorien und Methoden gegenwärtiger Medienkulturen. Er vermittelt eine interdisziplinäre Perspektive auf die Pluralität von Medien in Kultur, Gesellschaft, Bildung, Politik und Wirtschaft im Kontext aktueller Forschungsfragen und Untersuchungsverfahren. Der forschungsorientierte Studiengang ermöglicht Studierenden, mediale Formate und Kontexte in einem umfassenden Sinne zu analysieren, kritisch zu reflektieren und kreativ zu gestalten. In projektbasierten, experimentellen wie klassischen Lehrformaten lernen sie, Forschungsprojekte eigenverantwortlich zu konzeptualisieren und durchzuführen sowie deren Ergebnisse argumentativ zu vertreten und daraus weiterführende Perspektiven zu entwickeln.
- (2) Der Masterstudiengang Medienkultur qualifiziert Studierende für Positionen in Wissenschaft, Industrie, Redaktionen, Kreativ- und Medienwirtschaft, im Kulturbereich und der Politik sowie deren Organisationen, die eine analytische Auseinandersetzung mit Medien verlangen. Die Vermittlung theoretischer Perspektiven und methodischer Kenntnisse ermöglicht Studierenden die eigenständige Diagnose und kritische Beurteilung medienkultureller Phänomene und Praktiken sowie die flexible und kreative Anwendung medienkulturellen Wissens. Dadurch bildet der Studiengang für verschiedene Berufsfelder im wissenschaftlichen wie nichtwissenschaftlichen

Bereich aus, in Medieninstitutionen wie Medienunternehmen sowie in Kontexten, die eine mediale Gestaltungskompetenz wie Entwicklungskompetenz erfordern.

§ 3

Mastergrad

Der Mastergrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-M.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium Medienkultur der Nachweis:
 1. eines Bachelorabschlusses in Medienwissenschaft
 2. oder eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in vergleichbaren Studiengängen. Von einer fachlichen Vergleichbarkeit wird dann ausgegangen, wenn die Studienbewerberinnen und Studienbewerber medienwissenschaftliche Grundkenntnisse in den Bereichen Medientheorie, Mediengeschichte und Medienästhetik bzw. Medienanalyse im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten nachweisen können. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die mindestens 9 Leistungspunkte von den erforderlichen 18 Leistungspunkten vorweisen, kann die Zulassung gemäß § 4 Absatz 4 RPO-M mit der Auflage verbunden werden, das Modul 1MEWIBAEX01 oder 1MEWIBAEX02 aus dem Studium Generale im Umfang von 9 Leistungspunkten zu absolvieren. Der Nachweis der erfolgreich geleisteten Auflage ist bis zum Ende des zweiten Semesters in Vollzeit bzw. bis zum Ende des vierten Semesters in Teilzeit des Masterstudiums zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- (2) Der Bachelorabschluss muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 RPO-M sein. Bei dem Bachelorabschluss handelt es sich um einen qualifizierten Abschluss, wenn der Bachelorabschluss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen wurde.
- (3) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden aber empfohlen.
- (2) Regelungen zu Praktika finden sich in §§ 20 bis 27 PHIL-FPO-M.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Medienwissenschaftlichen Seminars.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss sind im Masterstudiengang Medienkultur 120 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Davon entfallen 72 Leistungspunkte auf fachwissenschaftliche Module, 30 Leistungspunkte auf die Masterprüfung und 18 LP auf den Wahlbereich.
- (2) Es sind die vier Pflichtmodule 1MEWIMA01, 1MEWIMA02, 1MEWIMA04 und 1MEWIMA05 zuzüglich der Masterprüfung (1MEWIMA12) zu studieren.
- (3) Es sind darüber hinaus vier Wahlpflichtmodule aus den Modulen 1MEWIMA03 und 1MEWIMA06 bis 1MEWIMA10 zu studieren. Dabei dürfen maximal zwei Module aus den Modulen 1MEWIMA07, 1MEWIMA08 sowie 1MEWIMA10 belegt werden.
- (4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
					1-Fach Medienkultur	
1MEWIMA01	Medien- und Kulturtheorie	2	1	9	P	Anlage 7
1MEWIMA02	Medienästhetik	2	1	9	P	Anlage 7
1MEWIMA03	Mediengeschichte/History of Media	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA04	Kulturosoziologie	2	1	9	P	Anlage 7
1MEWIMA05	Forschungskolloquium	2	1	9	P	Anlage 7
1MEWIMA06	Forschungsprojekt	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA07	Data, Platforms and Digital Methods	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA08	Science, Technology and Media Studies	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA09	Digital Anthropology	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA10	Digital Explorations Lab	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA12	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)	0	2	30	P	Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

- (5) Mögliche Lehrformen sind: Seminar, Kolloquium. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Studium Generale können über die oben genannten Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (6) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache in der Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M in Verbindung mit § 9 PHIL-FPO-M.

§ 11

Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)

- (1) Für die Masterprüfung gelten die Regelungen der RPO-M und PHIL-FPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-M in Verbindung mit §§ 10 bis 14 PHIL-FPO-M.
- (2) Im Rahmen der Masterprüfung findet gemäß § 14 PHIL-FPO-M ergänzend zur schriftlichen Masterarbeit eine mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 30 und höchstens 45 Minuten statt.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 15 PHIL-FPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.
- (2) Die fachspezifische Bestimmung für den M.A. Medienkultur der Universität Siegen vom 14. Juni 2014 (Amtliche Mitteilung 57/2014), zuletzt geändert durch die zweite Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Bestimmung für den M.A. Medienkultur der Universität Siegen vom 22. Februar 2017 (Amtliche Mitteilung 13/2017) tritt am 31. März 2026 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Masterstudiengang Medienkultur eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser fachspezifischen Bestimmung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Masterstudiengang Medienkultur eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung, den „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium (PHIL-FPO-M)“ vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 54/2020) in der

jeweils geltenden Fassung und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 2b

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang „Digital Media and Technologies“

§ 1

Studienmodell

„Digital Media and Technologies“ wird gemäß § 7 Absätze 1 und 2 der RPO-M als 1-Fach-Studiengang (Modell A) studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang Digital Media and Technologies bietet ein vertieftes Verständnis der Geschichte, Theorien und Methoden digitaler Medien. Er vermittelt eine interdisziplinäre Perspektive auf digitale Medien in Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Der forschungsorientierte Studiengang ermöglicht Studierenden, kritisch, reflexiv und kreativ mit digitalen Medien und ihren Technologien zu arbeiten und vermittelt zentrale Methoden digitaler Medienforschung. In projektbasierten Lehrformaten lernen sie, kollaborative Forschungsprojekte innovativ und eigenverantwortlich zu konzeptualisieren, zu realisieren und im Kontext medienwissenschaftlicher Debatten argumentativ zu verorten und zu vertreten.
- (2) Der Masterstudiengang Digital Media and Technologies qualifiziert Studierende für Positionen in Wissenschaft, Industrie, Redaktionen, Beratungsagenturen, Kreativ- und Medienwirtschaft, Organisationen und der Politik, die eine analytische Auseinandersetzung mit digitalen Medien verlangen. Die Vermittlung theoretischer Perspektiven und fundierter methodischer Kenntnisse ermöglicht es Studierenden, digitale Daten, Innovationen und Maßnahmen zu kontextualisieren, in ihren Konsequenzen und Implikationen kritisch zu reflektieren und deren Potenziale kreativ zu nutzen. Dadurch bildet der Studiengang für verschiedene Berufsfelder aus, wie digitale Datenanalyse, Konsumforschung und Werbeforschung, digitales Marketing, Journalismus und PR, Social Media Management, Mediaplanung, User Experience Design und ähnliche Branchen, sowie für digitale Strategieentwicklung und Strategieevaluation für Politik, Kultur und Unternehmen.

§ 3

Mastergrad

Der Mastergrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-M.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium Digital Media and Technologies der Nachweis eines:
 1. Bachelorabschlusses in Medienwissenschaft
 2. oder eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in vergleichbaren Studiengängen. Von einer fachlichen Vergleichbarkeit wird dann ausgegangen, wenn die

Studienbewerberinnen und Studienbewerber medienwissenschaftliche Grundkenntnisse in den Bereichen Medientheorie, Mediengeschichte und Medienästhetik bzw. Medienanalyse im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten nachweisen können. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die mindestens 9 Leistungspunkte von den erforderlichen 18 Leistungspunkten vorweisen, kann die Zulassung gemäß § 4 Absatz 4 RPO-M mit der Auflage verbunden werden, das Modul 1MEWIBAEX01 oder 1MEWIBAEX02 aus dem Studium Generale im Umfang von 9 Leistungspunkten zu absolvieren. Der Nachweis der erfolgreich geleisteten Auflage ist bis zum Ende des zweiten Semesters in Vollzeit bzw. bis zum Ende des vierten Semesters in Teilzeit des Masterstudiums zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

- (2) Der Bachelorabschluss muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 RPO-M sein. Bei dem Bachelorabschluss handelt es sich um einen qualifizierten Abschluss, wenn der Bachelorabschluss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen wurde.
- (3) Voraussetzung für den Zugang zum fachwissenschaftlichen Studium Digital Media and Technologies ist außerdem der Nachweis von Englischkenntnissen entsprechend dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), die durch ein entsprechendes Zeugnis oder Zertifikat nachgewiesen werden müssen.
- (4) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden aber empfohlen.
- (2) Regelungen zu Praktika finden sich in §§ 20 bis 27 PHIL-FPO-M.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Medienwissenschaftlichen Seminars.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss sind im Masterstudiengang Digital Media and Technologies 120 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Davon entfallen 72 Leistungspunkte auf fachwissenschaftliche Module, 30 Leistungspunkte auf die Masterprüfung und 18 LP auf den Wahlbereich.

- (2) Es sind die vier Pflichtmodule 1MEWIMA07, 1MEWIMA09 bis 1MEWIMA11 zuzüglich der Masterprüfung (1MEWIMA12) zu studieren.
- (3) Es sind darüber hinaus vier Wahlpflichtmodule aus den Modulen 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA06, 1MEWIMA08, 3HCIMA001, 3HCIMA002, 3HCIMAEX001 oder 1SOWIMA10 zu studieren. Dabei dürfen maximal zwei Module aus den Modulen 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA04, 3HCIMA001, 3HCIMA002, 3HCIMAEX001 sowie 1SOWIMA10 belegt werden.
- (4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ₁	PL ₂	LP ₃	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
					1-Fach Digital Media and Technologies	
1MEWIMA01	Medien- und Kulturtheorie	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA02	Medienästhetik	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA03	Mediengeschichte/History of Media	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA04	Kultursoziologie	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA05	Forschungskolloquium	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA06	Forschungsprojekt	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA07	Data, Platforms and Digital Methods	2	1	9	P	Anlage 7
1MEWIMA08	Science, Technology and Media Studies	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA09	Digital Anthropology	2	1	9	P	Anlage 7
1MEWIMA10	Digital Explorations Lab	2	1	9	P	Anlage 7
1MEWIMA11	Digital Scholarship	2	1	9	P	Anlage 7
1MEWIMA12	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)	0	2	30	P	Anlage 7
3HCIMA001	Humans & Technology	0	1	9	WP	FPO-M HCI
3HCIMA002	Design & Psychology	0	1	9	WP	FPO-M HCI
3HCIMAEX001	Selected Topics of Human-Computer Interaction	0	1	9	WP	FPO-M HCI
1SOWIMA10	Organisationen, Institutionen, Praktiken	2	1	9	WP	FPO-M SOWI

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

- (5) Mögliche Lehrformen sind: Seminar, Vorlesung und Kolloquium. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Studium Generale können über die oben genannten Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (6) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache in der Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M in Verbindung mit § 9 PHIL-FPO-M.

§ 11

Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)

- (1) Für die Masterprüfung gelten die Regelungen der RPO-M und PHIL-FPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-M in Verbindung mit §§ 10 bis 14 PHIL-FPO-M.
- (2) Im Rahmen der Masterprüfung findet gemäß § 14 PHIL-FPO-M ergänzend zur schriftlichen Masterarbeit eine mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 30 und höchstens 45 Minuten statt.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 15 PHIL-FPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

Artikel 3a

Regelungen für die Teilstudiengänge „Medienkultur“ im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

§ 1

Studienmodelle

- (1) „Medienkultur“ kann im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang (Modell B) in den folgenden Teilstudiengängen studiert werden:
 1. Kernfach (KF) – 1. Fach (Modell B)
 2. Ergänzungsfach (EF) – 2. Fach (Modell B)
- (2) Die Kombinationsmöglichkeiten sind der Übersicht der Anlage 1 der PHIL-FPO-M zu entnehmen.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Ziele des Teilstudienganges Kernfach (KF) Medienkultur:

1. Der Teilstudiengang Kernfach Medienkultur bietet ein vertieftes Verständnis der Geschichte, Theorien und Methoden gegenwärtiger Medienkulturen. Er vermittelt eine interdisziplinäre Perspektive auf die Pluralität von Medien in Kultur, Gesellschaft, Bildung, Politik und Wirtschaft im Kontext aktueller Forschungsfragen und Untersuchungsverfahren. Der forschungsorientierte Teilstudiengang ermöglicht Studierenden, mediale Formate und Kontexte in einem umfassenden Sinne zu analysieren, kritisch zu reflektieren und kreativ zu gestalten. In projektbasierten, experimentellen wie klassischen Lehrformaten lernen sie, Forschungsprojekte eigenverantwortlich zu konzeptualisieren und durchzuführen, sowie deren Ergebnisse argumentativ zu vertreten und daraus weiterführende Perspektiven zu entwickeln.
2. Der Teilstudiengang Kernfach Medienkultur qualifiziert Studierende für Positionen in Wissenschaft, Industrie, Redaktionen, Kreativ- und Medienwirtschaft, im Kulturbereich und der Politik sowie deren Organisationen, die eine analytische Auseinandersetzung mit Medien verlangen. Die Vermittlung theoretischer Perspektiven und methodischer Kenntnisse ermöglicht Studierenden die eigenständige Diagnose und kritische Beurteilung medienkultureller Phänomene und Praktiken sowie die flexible und kreative Anwendung medienkulturellen Wissens. Dadurch bildet der Studiengang für verschiedene Berufsfelder im wissenschaftlichen wie nichtwissenschaftlichen Bereich aus, in Medieninstitutionen wie Medienunternehmen sowie in Kontexten, die eine mediale Gestaltungs- wie Entwicklungskompetenz erfordern.

(2) Ziele des Teilstudienganges Ergänzungsfach (EF) Medienkultur:

1. Der Teilstudiengang Ergänzungsfach Medienkultur bietet einen Einblick in die Geschichte, Theorien und Methoden gegenwärtiger Medienkulturen. Er vermittelt eine interdisziplinäre Perspektive auf die Pluralität von Medien in Kultur, Gesellschaft, Bildung, Politik und Wirtschaft im Kontext aktueller Forschungsfragen und Untersuchungsverfahren.
2. Der Teilstudiengang Ergänzungsfach Medienkultur vermittelt Studierenden ergänzende Qualifikationen für Positionen in Wissenschaft, Industrie, Redaktionen, Kreativ- und Medienwirtschaft, im Kulturbereich und der Politik sowie deren Organisationen, die eine analytische Auseinandersetzung mit Medien verlangen. Die Vermittlung ausgewählter theoretischer Perspektiven und methodischer Kenntnisse ermöglicht Studierenden die Analyse medienkultureller Phänomene in ihre Praxis einzubeziehen.

§ 3

Mastergrad

Der Mastergrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-M.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium Medienkultur im Kernfach und im Ergänzungsfach der Nachweis eines:
 1. Bachelorabschlusses in Medienwissenschaft

2. oder eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in vergleichbaren Studiengängen. Von einer fachlichen Vergleichbarkeit wird dann ausgegangen, wenn die Studienbewerberinnen und Studienbewerber medienwissenschaftliche Grundkenntnisse in den Bereichen Medientheorie, Mediengeschichte und Medienästhetik bzw. Medienanalyse im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten nachweisen können. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die mindestens 9 Leistungspunkte von den erforderlichen 18 Leistungspunkten vorweisen, kann die Zulassung gemäß § 4 Absatz 4 RPO-M mit der Auflage verbunden werden, das Modul 1MEWIBAEX01 oder 1MEWIBAEX02 aus dem Studium Generale im Umfang von 9 Leistungspunkten zu absolvieren. Der Nachweis der erfolgreich geleisteten Auflage ist bis zum Ende des zweiten Semesters in Vollzeit bzw. bis zum Ende des vierten Semesters in Teilzeit des Masterstudiums zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- (3) Der Bachelorabschluss muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 RPO-M sein. Bei dem Bachelorabschluss handelt es sich um einen qualifizierten Abschluss, wenn der Bachelorabschluss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen wurde.
- (4) Die Einschreibung in das Kernfach Medienkultur ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden aber empfohlen.
- (2) Regelungen zu Praktika finden sich in § 17 Absatz 4 und §§ 20 bis 27 PHIL-FPO-M.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Medienwissenschaftlichen Seminars.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Kernfach (KF) Medienkultur – 1. Fach:
 1. Für den erfolgreichen Abschluss im Teilstudiengang Medienkultur sind im Kernfach 54 Leistungspunkte, zuzüglich 30 Leistungspunkte für die Masterprüfung (1MEWIMA12) zu erwerben.

2. Es ist ein Pflichtmodul 1MEWIMA05 zuzüglich der Masterprüfung (1MEWIMA12) zu studieren.
 3. Es sind darüber hinaus fünf Wahlpflichtmodule aus den Modulen 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA04 und 1MEWIMA06 bis 1MEWIMA10 zu studieren. Dabei darf maximal ein Modul aus den Modulen 1MEWIMA07, 1MEWIMA08 und 1MEWIMA10 belegt werden.
- (2) Ergänzungsfach (EF) Medienkultur – 2. Fach:
1. Für den erfolgreichen Abschluss im Teilstudiengang Medienkultur sind im Ergänzungsfach 18 LP zu erwerben.
 2. Es sind zwei Wahlpflichtmodule aus den Modulen 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA04 zu studieren.
- (3) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴ : Medienkultur		Verweis auf Modul- beschreibung
					KF	EF	
1MEWIMA01	Medien- und Kulturtheorie	2	1	9	WP	WP	Anlage 7
1MEWIMA02	Medienästhetik	2	1	9	WP	WP	Anlage 7
1MEWIMA03	Mediengeschichte/History of Media	2	1	9	WP	WP	Anlage 7
1MEWIMA04	Kultursoziologie	2	1	9	WP	WP	Anlage 7
1MEWIMA05	Forschungskolloquium	2	1	9	P	---	Anlage 7
1MEWIMA06	Forschungsprojekt	2	1	9	WP	---	Anlage 7
1MEWIMA07	Data, Platforms and Digital Methods	2	1	9	WP	---	Anlage 7
1MEWIMA08	Science, Technology and Media Studies	2	1	9	WP	---	Anlage 7
1MEWIMA09	Digital Anthropology	2	1	9	WP	---	Anlage 7
1MEWIMA10	Digital Explorations Lab	2	1	9	WP	---	Anlage 7
1MEWIMA12	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)	---	2		P	---	Anlage 7

¹SL= Studienleistungen | ²PL= Prüfungsleistung | ³LP= Leistungspunkte | ⁴P/WP= Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Kernfach/Ergänzungsfach

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 2).

- (4) Mögliche Lehrformen sind: Seminar, Kolloquium. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Studium Generale können über die oben genannten Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (5) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache in der Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M in Verbindung mit § 9 PHIL-FPO-M.

§ 11

Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)

- (1) Für die Masterprüfung gelten die Regelungen der RPO-M und PHIL-FPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-M in Verbindung mit §§ 10 bis 14 PHIL-FPO-M.
- (2) Im Rahmen der Masterprüfung findet gemäß § 14 PHIL-FPO-M ergänzend zur schriftlichen Masterarbeit eine mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 30 und höchstens 45 Minuten statt.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 15 PHIL-FPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig in einem dieser Masterteilstudiengänge an der Universität Siegen eingeschrieben haben.
- (2) Die fachspezifische Bestimmung für den M.A. Medienkultur der Universität Siegen vom 14. Juni 2014 (Amtliche Mitteilung 57/2014), zuletzt geändert durch die zweite Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Bestimmung für den M.A. Medienkultur der Universität Siegen vom 22. Februar 2017 (Amtliche Mitteilung 13/2017) tritt am 31. März 2026 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2023/2024 in einem dieser Masterteilstudiengänge Medienkultur eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser fachspezifischen Bestimmung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2023/2024 in einem der Masterteilstudiengänge Medienkultur eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung, den „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium (PHIL-FPO-M)“ vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 54/2020) in der jeweils geltenden Fassung und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 3b

Regelungen für die Teilstudiengänge „Digital Media and Technologies“ im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

§ 1

Studienmodelle

- (1) „Digital Media and Technologies“ kann im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang (Modell B) in den folgenden Teilstudiengängen studiert werden:
 1. Kernfach (KF) – 1. Fach (Modell B)
 2. Ergänzungsfach (EF) – 2. Fach (Modell B)
- (2) Die Kombinationsmöglichkeiten sind der Übersicht der Anlage 1 der PHIL-FPO-M zu entnehmen.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Ziele des Teilstudienganges Kernfach (KF) Digital Media and Technologies:
 1. Der Teilstudiengang Kernfach Digital Media and Technologies bietet ein vertieftes Verständnis der Geschichte, Theorien und Methoden digitaler Medien. Er vermittelt eine interdisziplinäre Perspektive auf digitale Medien in Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Der forschungsorientierte Teilstudiengang ermöglicht Studierenden, kritisch, reflexiv und kreativ mit digitalen Medien und ihren Technologien zu arbeiten und vermittelt zentrale Methoden digitaler Medienforschung. In projektbasierten Lehrformaten lernen sie, kollaborative Forschungsprojekte innovativ und eigenverantwortlich zu konzeptualisieren, zu realisieren und im Kontext medienwissenschaftlicher Debatten argumentativ zu verorten und zu vertreten.
 2. Der Teilstudiengang Kernfach Digital Media and Technologies qualifiziert Studierende für Positionen in Wissenschaft, Industrie, Redaktionen, Beratungsagenturen, Kreativ- und Medienwirtschaft, Organisationen und der Politik, die eine analytische Auseinandersetzung mit digitalen Medien verlangen. Die Vermittlung theoretischer Perspektiven und methodischer Kenntnisse ermöglicht es Studierenden, digitale Daten, Innovationen und Maßnahmen zu kontextualisieren, in ihren Konsequenzen und Implikationen kritisch zu reflektieren und deren Potenziale kreativ zu nutzen. Dadurch vermittelt der Studiengang zentrale Qualifikationen für verschiedene Berufsfelder, wie digitale Datenanalyse, Konsumforschung und Werbeforschung, digitales Marketing, Journalismus und PR, Social Media Management, Mediaplanung, User Experience Design und ähnliche Branchen, sowie für digitale Strategieentwicklung und Strategieevaluation für Politik, Kultur und Unternehmen.
- (2) Ziele des Teilstudienganges Ergänzungsfach (EF) Digital Media and Technologies:
 1. Der Teilstudiengang Ergänzungsfach Digital Media and Technologies bietet ein grundlegendes Verständnis der Geschichte, Theorien und Methoden digitaler Medien. Er vermittelt eine interdisziplinäre Perspektive auf digitale Medien in Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.
 2. Das Ergänzungsfach Digital Media and Technologies vermittelt Studierenden ergänzende Qualifikationen für Positionen in Wissenschaft, Industrie, Redaktionen, Beratungsagenturen,

Kreativ- und Medienwirtschaft, Organisationen und der Politik, die eine analytische Auseinandersetzung mit digitalen Medien verlangen. Die Vermittlung ausgewählter theoretischer Perspektiven und methodischer Kenntnisse ermöglicht Studierenden aktuelle Transformationen digitaler Medientechnologien in ihre Praxis einzubeziehen.

§ 3

Mastergrad

Der Mastergrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-M.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium Digital Media and Technologies im Kernfach und im Ergänzungsfach der Nachweis eines:
 1. Bachelorabschlusses in Medienwissenschaft
 2. oder eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in vergleichbaren Studiengängen. Von einer fachlichen Vergleichbarkeit wird dann ausgegangen, wenn die Studienbewerberinnen und Studienbewerber medienwissenschaftliche Grundkenntnisse in den Bereichen Medientheorie, Mediengeschichte und Medienästhetik bzw. Medienanalyse im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten nachweisen können. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die mindestens 9 Leistungspunkte von den erforderlichen 18 Leistungspunkten vorweisen, kann die Zulassung gemäß § 4 Absatz 4 RPO-M mit der Auflage verbunden werden, das Modul 1MEWIBAEX01 oder 1MEWIBAEX02 aus dem Studium Generale im Umfang von 9 Leistungspunkten zu absolvieren. Der Nachweis der erfolgreich geleisteten Auflage ist bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums in Vollzeit bzw. bis zum Ende des vierten Semesters in Teilzeit zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- (3) Der Bachelorabschluss muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 RPO-M sein. Bei dem Bachelorabschluss handelt es sich um einen qualifizierten Abschluss, wenn der Bachelorabschluss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen wurde.
- (4) Voraussetzung für den Zugang zum fachwissenschaftlichen Studium Digital Media and Technologies ist außerdem der Nachweis von Englischkenntnissen entsprechend dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), die durch ein entsprechendes Zeugnis oder Zertifikat nachgewiesen werden müssen.
- (5) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden aber empfohlen.
- (2) Regelungen zu Praktika finden sich in § 17 Absatz 4 und §§ 20 bis 27 PHIL-FPO-M.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Medienwissenschaftlichen Seminars.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

(1) Kernfach (KF) Digital Media and Technologies – 1. Fach:

1. Für den erfolgreichen Abschluss im Teilstudiengang Digital Media and Technologies sind im Kernfach 54 Leistungspunkte, zuzüglich 30 Leistungspunkte für die Masterprüfung zu erwerben.
2. Es ist ein Pflichtmodul 1MEWIMA11 zuzüglich der Masterprüfung (1MEWIMA12) zu studieren.
3. Es sind darüber hinaus fünf Wahlpflichtmodule aus den Modulen 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA10, 3HCIMA001, 3HCIMA002, 3HCIMAEX001 sowie 1SOWIMA10 zu studieren. Dabei dürfen maximal zwei Module aus den Modulen 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA04, 3HCIMA001, 3HCIMA002, 3HCIMAEX001 sowie 1SOWIMA10 belegt werden.

(2) Ergänzungsfach Media and Technologie – 2. Fach:

1. Für den erfolgreichen Abschluss im Teilstudiengang Digital Media and Technologies sind im Ergänzungsfach 18 Leistungspunkte zu erwerben.
2. Es sind zwei Wahlpflichtmodule aus den Modulen 1MEWIMA07 bis 1MEWIMA09 zu studieren.

(3) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴ : Digital Media and Technologies		Verweis auf Modulbeschreibung
					KF	EF	
1MEWIMA01	Medien- und Kulturtheorie	2	1	9	WP	---	Anlage 7
1MEWIMA02	Medienästhetik	2	1	9	WP	---	Anlage 7
1MEWIMA03	Mediengeschichte/History of Media	2	1	9	WP	---	Anlage 7
1MEWIMA04	Kultursoziologie	2	1	9	WP	---	Anlage 7
1MEWIMA05	Forschungskolloquium	2	1	9	WP	---	Anlage 7
1MEWIMA06	Forschungsprojekt	2	1	9	WP	---	Anlage 7
1MEWIMA07	Data, Platforms and Digital Methods	2	1	9	WP	WP	Anlage 7
1MEWIMA08	Science, Technology and Media Studies	2	1	9	WP	WP	Anlage 7
1MEWIMA09	Digital Anthropology	2	1	9	WP	WP	Anlage 7
1MEWIMA10	Digital Explorations Lab	2	1	9	WP	---	Anlage 7

1MEWIMA11	Digital Scholarship	2	1	9	P	---	Anlage 7
1MEWIMA12	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)	---	2		P	---	Anlage 7
3HCIMA001	Humans & Technology	0	1	9	WP	---	FPO-M HCI
3HCIMA002	Design & Psychology	0	1	9	WP	---	FPO-M HCI
3HCIMAEX001	Selected Topics of Human-Computer Interaction	0	1	9	WP	---	FPO-M HCI
1SOWIMA10	Organisationen, Institutionen, Praktiken	2	1	9	WP	---	FPO-M SOWI

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 2).

- (4) Mögliche Lehrformen sind: Seminar, Vorlesung und Kolloquium. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Studium Generale können über die oben genannten Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (5) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache in der Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M in Verbindung mit § 9 PHIL-FPO-M.

§ 11

Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)

- (1) Für die Masterprüfung gelten die Regelungen der RPO-M und PHIL-FPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-M in Verbindung mit §§ 10 bis 14 PHIL-FPO-M.
- (2) Im Rahmen der Masterprüfung findet gemäß § 14 PHIL-FPO-M ergänzend zur schriftlichen Masterarbeit eine mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 30 und höchstens 45 Minuten statt.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 15 PHIL-FPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig in einem dieser Masterteilstudiengänge an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Medienwissenschaft bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an:

1MEWIMAEX01	Medien- und Kulturtheorie
1MEWIMAEX02	Medienästhetik
1MEWIMAEX03	Mediengeschichte/History of Media
1MEWIMAEX04	Kultursoziologie
1MEWIMAEX05	Data, Platforms and Digital Methods
1MEWIMAEX06	Science, Technology and Media Studies
1MEWIMAEX07	Digital Anthropology
1MEWIMAEX08	Digital Explorations Lab

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 2. Februar 2022, vom 7. Dezember 2022 und vom 11. Oktober 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 16. Oktober 2023

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 2 nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang

1) Studienverlaufsplan: MA Medienkultur (Vollzeit)*

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
1-Fach MA Medienkultur (Vollzeit)					
Pflichtmodule: 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA02 und 1MEWIMA04 bis 1MEWIMA05					
1MEWIMA01 Medien- und Kulturtheorie	01.1 Geschichte der Medien- und Kulturtheorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3LP)	01.2 Aktuelle Medientheorien (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA02 Medienästhetik	02.1 Zeitbasierte Medien (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	02.2 Raumbasierte Medien (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA04 Kultursoziologie	04.1 Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft (3 LP) +	04.2 Forschungszugänge der Kultursoziologie (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA05 Forschungskolloquium			05.1 Themenfindung (3 LP) 05.2 Forschungspraxis (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodule: 4 Module aus 1MEWIMA03 und 1MEWIMA06 bis 1MEWIMA10 (maximal 2 Module aus 1MEWIMA07, 1MEWIMA08 sowie 1MEWIMA10), hier 1MEWIMA03, 1MEWIMA06, 1MEWIMA07, 1MEWIMA09					
1MEWIMA03 Mediengeschichte/ History of Media	03.1 Mediengeschichte und Medienhistoriographie (3 LP)	03.2 Digitale Mediengeschichte (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA06 Forschungsprojekt			06.1 Forschungsprojekt I (3 LP) 06.2 Forschungsprojekt II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS

1MEWIMA07 Data, Platforms and Digital Methods	07.1 Data Critique and Digital Infrastructures (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	07.2 Digital Methods (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA09 Digital Anthropology	09.1 Media Anthropology (3 LP)	09.2 Digital Ethnography (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
SG Studium Generale					
SG-WP I (WP)		SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)		SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
Masterprüfung					
1MEWIMA12 Masterprüfung				12.1 Masterarbeit (25 LP) 12.2 Mündliche Prüfung (5 LP)	30 LP
LP (P)	15 LP	12 LP	9 LP	30 LP	66 LP
LP (WP)	12 LP	15 LP	9 LP	0 LP	36 LP
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	120 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im 1-Fach-Studiengang Medienkultur pro Semester 30 LP ergibt.

2) Studienverlaufsplan: MA Medienkultur (Teilzeit)*

Modul	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	
1-Fach MA Medienkultur (Teilzeit)					
Pflichtmodule: 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA02 und 1MEWIMA04 bis 1MEWIMA05					
1MEWIMA01 Medien- und Kulturtheorie	01.1 Geschichte der Medien- und Kulturtheorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3LP)	01.2 Aktuelle Medientheorien (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA02 Medienästhetik	02.1 Zeitbasierte Medien (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	02.2 Raumbasierte Medien (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA04 Kultursoziologie	04.1 Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft (3 LP)	04.2 Forschungszugänge der Kultursoziologie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA05 Forschungskolloquium			05.1 Themenfindung (3 LP) 05.2 Forschungspraxis (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodule: 4 Module aus 1MEWIMA03 und 1MEWIMA06 bis 1MEWIMA10 (maximal 2 Module aus 1MEWIMA07, 1MEWIMA08 sowie 1MEWIMA10), hier: 1MEWIMA03, 1MEWIMA07, 1MEWIMA08, 1MEWIMA10					
1MEWIMA03 Mediengeschichte/ History of Media	03.1 Mediengeschichte und Medienhistoriographie (3 LP)	03.2 Digitale Mediengeschichte (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA07 Data, Platforms and Digital Methods	07.1 Data Critique and Digital Infrastructures (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	07.2 Digital Methods (3 LP)			9 LP 4 SWS

1MEWIMA08 Science, Technology and Media Studies	08.1 Innovations: Foundations of Science, Technology and Media Studies (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	08.2 Interventions: Research Fields of Science, Technology and Media Studies (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA10 Digital Explorations Lab			10.1 Current Issues (3 LP) 10.2 Research Approaches (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
SG Studium Generale					
SG-WP I (WP)		SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)		SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
Masterprüfung					
1MEWIMA12 Masterprüfung				12.1 Masterarbeit (25 LP) 12.2 Mündliche Prüfung (5 LP)	30 LP
LP (P)	15 LP	12 LP	9 LP	30 LP	66 LP
LP (WP)	15 LP	12 LP	9 LP	0 LP	36 LP
LP gesamt	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	120 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im 1-Fach-Studiengang Medienkultur pro Semester 15 LP ergibt.

3) Studienverlaufsplan: MA Digital Media and Technologies (Vollzeit)*

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
1-Fach MA Digital Media and Technologies (Vollzeit)					
Pflichtmodule: 1MEWIMA07, 1MEWIMA09 bis 1MEWIMA11					
1MEWIMA07 Data, Platforms and Digital Methods	07.1 Data Critique and Digital Infrastructures (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	07.2 Digital Methods (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA09 Digital Anthropology	09.1 Media Anthropology (3 LP)	09.2 Digital Ethnography (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA10 Digital Explorations Lab			10.1 Current Issues (3 LP) 10.2 Research Approaches (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1MEWIMA11 Digital Scholarship	11.1 Academic Language Proficiency (3 LP)	11.2 Digital Scholarship/ Tech Basics (3LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodule: 4 Module aus 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA06, 1MEWIMA08, 3HCIMA001, 3HCIMA002, 3HCIMAEX001 oder 1SOWIMA10 (maximal 2 Module aus 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA04, 3HCIMA001, 3HCIMA002, 3HCIMAEX001 sowie 1SOWIMA10), hier 1MEWIMA03, 1MEWIMA06, 1MEWIMA08, 1SOWIMA10					
1MEWIMA03 Mediengeschichte/ History of Media	03.1 Mediengeschichte und Medienhistoriographie (3 LP)	03.2 Digitale Mediengeschichte (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA06 Forschungsprojekt			06.1 Forschungsprojekt I (3 LP) 06.2 Forschungsprojekt II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1MEWIMA08 Science, Technology and Media Studies	08.1 Innovations: Foundations of Science, Technology and Media Studies (3 LP)	08.2 Interventions: Research Fields of Science, Technology and Media Studies (3LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS

1SOWIMA10 Organisationen, Institutionen, Praktiken	10.1 Stabilisierung und Wandel (3 LP) 10.2 Wechselwirkungen (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
SG Studium Generale					
SG-WP I (WP)		SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)		SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
Masterprüfung					
1MEWIMA12 Masterprüfung				12.1 Masterarbeit (25 LP) 12.2 Mündliche Prüfung (5 LP)	30 LP
LP (P)	12 LP	15 LP	9 LP	30 LP	66 LP
LP (WP)	15 LP	12 LP	9 LP	0 LP	36 LP
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	120 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im 1-Fach-Studiengang Digital Media and Technologies pro Semester 30 LP ergibt.

4) Studienverlaufsplan: MA Digital Media and Technologies (Teilzeit)*

	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		
Modul	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	
1-Fach MA Digital Media and Technologies (Teilzeit)					
Pflichtmodule: 1MEWIMA07, 1MEWIMA09 bis 1MEWIMA11					
1MEWIMA07 Data, Platforms and Digital Methods	07.1 Data Critique and Digital Infrastructures (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	07.2 Digital Methods (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA09 Digital Anthropology	09.1 Media Anthropology (3 LP)	09.2 Digital Ethnography (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA10 Digital Explorations Lab			10.1 Current Issues (3 LP) 10.2 Research Approaches (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1MEWIMA11 Digital Scholarship	11.1 Academic Language Proficiency (3 LP)	11.2 Digital Scholarship/ Tech Basics (3LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodule: 4 Module aus 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA06, 1MEWIMA08, 3HCIMA001, 3HCIMA002, 3HCIMAEX001 oder 1SOWIMA10 (maximal 2 Module aus 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA04, 3HCIMA001, 3HCIMA002, 3HCIMAEX001 sowie 1SOWIMA10), hier 1MEWIMA01, 1MEWIMA04, 1MEWIMA06, 1MEWIMA08					
1MEWIMA01 Medien- und Kulturtheorie	01.1 Geschichte der Medien- und Kulturtheorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3LP)	01.2 Aktuelle Medientheorien (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA04 Kultursoziologie	04.1 Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft (3 LP)	04.2 Forschungszugänge der Kultursoziologie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA06 Forschungsprojekt			06.1 Forschungsprojekt I (3 LP) 06.2 Forschungsprojekt II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS

1MEWIMA08 Science, Technology and Media Studies	08.1 Innovations: Foundations of Science, Technology and Media Studies (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	08.2 Interventions: Research Fields of Science, Technology and Media Studies (3LP)			9 LP 4 SWS
SG	Studium Generale				
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
Masterprüfung					
1MEWIMA12 Masterprüfung				12.1 Masterarbeit (25 LP) 12.2 Mündliche Prüfung (5 LP)	30 LP
LP (P)	12 LP	15 LP	9 LP	30 LP	66 LP
LP (WP)	15 LP	12 LP	9 LP	0 LP	36 LP
LP gesamt	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	120 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im 1-Fach-Studiengang Digital Media and Technologies pro Semester 30 LP ergibt.

Anlage 2: Studienverlaufspläne zu Artikel 3 nach Studienmodell im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3a und 3b

1) Studienverlaufsplan: MA Medienkultur Kernfach (Vollzeit)*

	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
Kernfach MA Medienkultur (Vollzeit)					
Pflichtmodul: 1MEWIMA05					
1MEWIMA05 Forschungskolloquium			05.1 Themenfindung (3 LP) 05.2 Forschungspraxis (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodule: 5 Module aus MEWIMA01 bis 1MEWIMA04 und 1MEWIMA06 bis 1MEWIMA10 (maximal 1 Modul aus 1MEWIMA07, 1MEWIMA08, 1MEWIMA10), hier 1MEWIMA01, 1MEWIMA02, 1MEWIMA03, 1MEWIMA04, 1MEWIMA06					
1MEWIMA01 Medien- und Kulturtheorie	01.1 Geschichte der Medien- und Kulturtheorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	01.2 Aktuelle Medientheorien (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA02 Medienästhetik	02.1 Zeitbasierte Medien (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	02.2 Raumbasierte Medien (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA03 Mediengeschichte/ History of Media	03.1 Mediengeschichte und Medienhistoriographie (3 LP)	03.2 Digitale Mediengeschichte (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA04 Kultursoziologie	04.1 Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft (3 LP)	04.2 Forschungszugänge der Kultursoziologie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA06 Forschungsprojekt			06.1 Forschungsprojekt I (3 LP) 06.2 Forschungsprojekt II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS

EF	Ergänzungsfach				
2 Module	2 Module mit 9 LP nach FPO-M des gewählten Ergänzungsfachs.				18 LP
SG	Studium Generale				
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
Masterprüfung					
1MEWIMA12				12.1 Masterarbeit (25 LP)	30 LP
Masterprüfung				12.2 Mündliche Prüfung (5 LP)	
LP (P)	0 LP	0 LP	9 LP	30 LP	39 LP
LP (WP)	18 LP	18 LP	9 LP	0 LP	45 LP
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	120 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im Kernfach Medienkultur in Verbindung mit dem gewählten Ergänzungsfach pro Semester 30 LP ergibt.

2) Studienverlaufsplan: MA Medienkultur Kernfach (Teilzeit)*

	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		
Modul	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	
Kernfach MA Medienkultur (Teilzeit)					
Pflichtmodul: 1MEWIMA05					
1MEWIMA05 Forschungskolloquium			05.1 Themenfindung (3 LP) 05.2 Forschungspraxis (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodule: 5 Module aus MEWIMA01 bis 1MEWIMA04 und 1MEWIMA06 bis 1MEWIMA10 (maximal 1 Modul aus 1MEWIMA07, 1MEWIMA08, 1MEWIMA10), hier 1MEWIMA01, 1MEWIMA02, 1MEWIMA03, 1MEWIMA06, 1MEWIMA09					
1MEWIMA01 Medien- und Kulturtheorie	01.1 Geschichte der Medien- und Kulturtheorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	01.2 Aktuelle Medientheorien (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA02 Medienästhetik	02.1 Zeitbasierte Medien (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	02.2 Raumbasierte Medien (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA03 Mediengeschichte/ History of Media	03.1 Mediengeschichte und Medienhistoriographie (3 LP)	03.2 Digitale Mediengeschichte (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA06 Forschungsprojekt			06.1 Forschungsprojekt I (3 LP) 06.2 Forschungsprojekt II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1MEWIMA09 Digital Anthropology	09.1 Media Anthropology (3 LP)	09.2 Digital Ethnography (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
EF	Ergänzungsfach				
2 Module	2 Module mit 9 LP nach FPO-M des gewählten Ergänzungsfachs.				18 LP

SG Studium Generale					
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
Masterprüfung					
1MEWIMA12 Masterprüfung				12.1 Masterarbeit (25 LP) 12.2 Mündliche Prüfung (5 LP)	30 LP
LP (P)	0 LP	0 LP	9 LP	30 LP	39 LP
LP (WP)	18 LP	18 LP	9 LP	0 LP	45 LP
LP gesamt	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	120 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im Kernfach Medienkultur in Verbindung mit dem gewählten Ergänzungsfach pro Semester 15 LP ergibt.

3) Studienverlaufsplan: MA Medienkultur Ergänzungsfach (Vollzeit)*

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
Ergänzungsfach MA Medienkultur (Vollzeit)					
Wahlpflichtmodule: 2 Module aus 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA04, hier 1MEWIMA01, 1MEWIMA03					
1MEWIMA01 Medien- und Kulturtheorie	01.1 Geschichte der Medien- und Kulturtheorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3LP)	01.2 Aktuelle Medientheorien (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA03 Mediengeschichte/ History of Media	03.1 Mediengeschichte und Medienhistoriographie (3 LP)	03.2 Digitale Mediengeschichte (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
KF	Kernfach				
7 Module	6 Module mit 9 LP und Modul Masterarbeit mit 30 LP nach FPO-M des gewählten Kernfachs				84 LP
SG	Studium Generale				
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
LP (P)	0 LP	0 LP	0 LP	0 LP	0 LP
LP (WP)	9 LP	9 LP	0 LP	0 LP	18 LP
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	120 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Medienkultur in Verbindung mit dem gewählten KF pro Semester 30 LP ergibt.

4) Studienverlaufsplan: MA Medienkultur Ergänzungsfach (Teilzeit)*

	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		
Modul	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	
Ergänzungsfach MA Medienkultur (Teilzeit)					
Wahlpflichtmodule: 2 Module aus 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA04, hier 1MEWIMA02, 1MEWIMA04					
1MEWIMA02 Medienästhetik	02.1 Zeitbasierte Medien (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	02.2 Raumbasierte Medien (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA04 Kultursoziologie	04.1 Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft (3 LP)	04.2 Forschungszugänge der Kultursoziologie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
KF	Kernfach				
7 Module	6 Module mit 9 LP und Modul Masterarbeit mit 30 LP nach FPO-M des gewählten Kernfachs				84 LP
SG	Studium Generale				
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
LP (P)	0 LP	0 LP	0 LP	0 LP	0 LP
LP (WP)	9 LP	9 LP	0 LP	0 LP	18 LP
LP gesamt	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	120 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Medienkultur in Verbindung mit dem gewählten KF pro Semester 15 LP ergibt.

5) Studienverlaufsplan: MA Digital Media and Technologies Kernfach (Vollzeit)*

	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
Kernfach MA Digital Media and Technologies (Vollzeit)					
Pflichtmodul: 1MEWIMA11					
1MEWIMA11 Digital Scholarship	11.1 Academic Language Proficiency (3 LP)	11.2 Digital Scholarship/ Tech Basics (3LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodule: 5 Module aus 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA10, 3HCIMA001, 3HCIMA002, 3HCIMAEX001 sowie 1SOWIMA10 (max. 2 Module aus den Modulen 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA04, 3HCIMA001, 3HCIMA002, 3HCIMAEX001 sowie 1SOWIMA10), hier 1MEWIMA06, 1MEWIMA07, 1MEWIMA08, 1MEWIMA09, 1MEWIMA10					
1MEWIMA06 Forschungsprojekt			06.1 Forschungsprojekt I (3 LP) 06.2 Forschungsprojekt II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1MEWIMA07 Data, Platforms and Digital Methods	07.1 Data Critique and Digital Infrastructures (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	07.2 Digital Methods (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA08 Science, Technology and Media Studies	08.1 Innovations: Foundations of Science, Technology and Media Studies (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	08.2 Interventions: Research Fields of Science, Technology and Media Studies (3LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA09 Digital Anthropology	09.1 Media Anthropology (3 LP)	09.2 Digital Ethnography (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA10 Digital Explorations Lab			10.1 Current Issues (3 LP) 10.2 Research Approaches (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
EF	Ergänzungsfach				
2 Module	2 Module mit 9 LP nach FPO-M des gewählten Ergänzungsfachs.				18 LP

SG Studium Generale					
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
Masterprüfung					
1MEWIMA12 Masterprüfung				12.1 Masterarbeit (25 LP) 12.2 Mündliche Prüfung (5 LP)	30 LP
LP (P)	3 LP	6 LP	0 LP	30 LP	39 LP
LP (WP)	15 LP	12 LP	18 LP	0 LP	45 LP
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	120 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im KF Digital Media and Technologies in Verbindung mit dem gewählten EF pro Semester 30 LP ergibt.

6) Studienverlaufsplan: MA Digital Media and Technologies Kernfach (Teilzeit)*

	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		
Modul	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	
Kernfach MA Digital Media and Technologies (Teilzeit)					
Pflichtmodul: 1MEWIMA11					
1MEWIMA11 Digital Scholarship	11.1 Academic Language Proficiency (3 LP)	11.2 Digital Scholarship/ Tech Basics (3LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
Wahlpflichtmodule: 5 Module aus 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA10, 3HCIMA001, 3HCIMA002, 3HCIMAEX001 sowie 1SOWIMA10 (max. 2 Module aus den Modulen 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA04, 3HCIMA001, 3HCIMA002, 3HCIMAEX001 sowie 1SOWIMA10), hier 1MEWIMA01, 1MEWIMA05, 1MEWIMA07, 1MEWIMA08, 1MEWIMA10					
1MEWIMA01 Medien- und Kulturtheorie	01.1 Geschichte der Medien- und Kulturtheorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3LP)	01.2 Aktuelle Medientheorien (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA05 Forschungskolloquium			05.1 Themenfindung (3 LP) 05.2 Forschungspraxis (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1MEWIMA07 Data, Platforms and Digital Methods	07.1 Data Critique and Digital Infrastructures (3 LP)	07.2 Digital Methods (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA08 Science, Technology and Media Studies	08.1 Innovations: Foundations of Science, Technology and Media Studies (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	08.2 Interventions: Research Fields of Science, Technology and Media Studies (3LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA10 Digital Explorations Lab			10.1 Current Issues (3 LP) 10.2 Research Approaches (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
EF	Ergänzungsfach				
2 Module	2 Module mit 9 LP nach FPO-M des gewählten Ergänzungsfachs.				18 LP

SG Studium Generale					
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
Masterprüfung					
1MEWIMA12 Masterprüfung				12.1 Masterarbeit (25 LP) 12.2 Mündliche Prüfung (5 LP)	30 LP
LP (P)	3 LP	6 LP	0 LP	30 LP	39 LP
LP (WP)	15 LP	12 LP	18 LP	0 LP	45 LP
LP gesamt	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	120 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im KF Digital Media and Technologies in Verbindung mit dem gewählten EF pro Semester 15 LP ergibt.

7) Studienverlaufsplan: MA Digital Media and Technologies Ergänzungsfach (Vollzeit)*

	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
Ergänzungsfach MA Digital Media and Technologies (Vollzeit)					
Wahlpflichtmodule: 2 Module aus 1MEWIMA07 bis 1MEWIMA09, hier 1MEWIMA07, 1MEWIMA08					
1MEWIMA07 Data, Platforms and Digital Methods	07.1 Data Critique and Digital Infrastructures (3 LP)	+ 07.2 Digital Methods (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA08 Science, Technology and Media Studies	08.1 Innovations: Foundations of Science, Technology and Media Studies (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	+ 08.2 Interventions: Research Fields of Science, Technology and Media Studies (3LP)			9 LP 4 SWS
KF Kernfach					
7 Module	6 Module mit 9 LP und Modul Masterarbeit mit 30 LP nach FPO-M des gewählten Kernfachs				84 LP
SG Studium Generale					
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
LP (P)	0 LP	0 LP	0 LP	0 LP	0 LP
LP (WP)	9 LP	9 LP	0 LP	0 LP	18 LP
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	120 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Digital Media and Technologies in Verbindung mit dem gewählten KF pro Semester 30 LP ergibt.

8) Studienverlaufsplan: MA Digital Media and Technologies Ergänzungsfach (Teilzeit)*

	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		
Modul	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	
Ergänzungsfach MA Digital Media and Technologies (Vollzeit)					
Wahlpflichtmodule: 2 Module aus 1MEWIMA07 bis 1MEWIMA09, hier 1MEWIMA08, 1MEWIMA09					
1MEWIMA08 Science, Technology and Media Studies	08.1 Innovations: Foundations of Science, Technology and Media Studies (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	08.2 Interventions: Research Fields of Science, Technology and Media Studies (3LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA09 Digital Anthropology	09.1 Media Anthropology (3 LP)	09.2 Digital Ethnography (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
KF Kernfach					
7 Module	6 Module mit 9 LP und Modul Masterarbeit mit 30 LP nach FPO-M des gewählten Kernfachs				84 LP
SG Studium Generale					
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
LP (P)	0 LP	0 LP	0 LP	0 LP	0 LP
LP (WP)	9 LP	9 LP	0 LP	0 LP	18 LP
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	120 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Digital Media and Technologies in Verbindung mit dem gewählten KF pro Semester 15 LP ergibt.

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Nicht besetzt.

Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Nicht besetzt.

Anlage 5: Nicht besetzt.

Anlage 6: Nicht besetzt.

Modulbeschreibungen

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2 und 3

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	1MEWIMA01		
Modultitel	Medien- und Kulturtheorie		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (01.1: Wintersemester; 01.2: Sommersemester)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	01.1 Geschichte der Medien- und Kulturtheorie	30	2
Seminar	01.2 Aktuelle Medientheorien	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder Projektbericht oder Medienprojekt mit Bericht. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 16 Seiten, 8-12 Seiten, 4-8 Seiten.	
	Je eine Studienleistung in 01.1 und in 01.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können aktuelle und frühere Medien- und Kulturtheorien historisch situieren und ihre Fragestellungen genealogisch aufeinander beziehen. Sie sind in der Lage, neueste Kontroversen, vor allem die interdisziplinären Entwicklungen der Medien- und Kulturtheorien und ihre Potenziale darzustellen und zu beurteilen. Mithilfe von Ansätzen der letzten Jahrzehnte sowie der Theorien der digital vernetzten Medien verstehen die Studierenden den medialen Charakter zeitgenössischer Wissenskulturen und Wissenschaften und können diese untersuchen. Die Studierenden können ihre Kenntnisse auf verschiedene Gegenstände und Konzepte anwenden.		
Inhalte	<u>01.1 Geschichte der Medien- und Kulturtheorie:</u> Während sich die Frühphase der Medientheorie insbesondere durch technische und ästhetische Einzelmedientheorien auszeichnete, blieben allgemeinere Theorien, die mehrere oder alle Medien erfassen sollten, von Kommunikationstheorien ununterscheidbar. Sozialwissenschaftliche Theorien mit latenten oder manifesten politischen und wirtschaftlichen Anwendungen blieben für Massenmedien die Regel. In einer zweiten Phase wurde „das Medium zur Botschaft“, und erst danach gelangte kulturwissenschaftliche Medientheorie zur öffentlichen Geltung und zur Autonomie gegenüber Kommunikationstheorien. Sie ersetzte in Westeuropa mitunter eine Geschichtsphilosophie und kam zu öffentlicher Wirkung. Andererseits erfuhr sie ihre Korrektur in einer stetigen empirischen Verfeinerung der Forschung zu Einzelmedien und intermedialen Phänomenen, die im 21. Jahrhundert auch die Entwicklung digital vernetzter Medien und ihrer Globalisierung verfolgt. Das Modulelement soll Grundkenntnisse dieser Phasen und Schichten der Medien- und Kulturtheorie und ein Gespür für historische Kontexte der		

	<p>Theoriebildung vermitteln, ohne eine Phase als abgeschlossen oder historisch obsolet zu betrachten. Ebenso soll Verständnis für eine den modernen Medienbegriff überhaupt erst konzeptualisierende „Medientheorie vor der Medientheorie“ geweckt werden – für die Ent- und Vermischungen zwischen Religion, Aufklärung und Säkularisierung im langen 19. Jahrhundert, die als Grundlage kulturtheoretischer Reflexion gelten können.</p> <p>01.2 Aktuelle Medientheorien:</p> <p>Medientheorien entstehen seit den 1950er Jahren im Spannungsfeld der drei modernen Wissenschaftstraditionen: Medien sind an der technik- und naturwissenschaftlichen Gegenstandskonstitution beteiligt und verändern sich durch technik- und naturwissenschaftliche Forschung; sie sind ein bestimmender Faktor sozialer Dynamik und werden von entsprechenden Sozialwissenschaften erforscht; sie verrichten symbolische Arbeit und konstituieren die Themen und Operationen von Kulturwissenschaften; sie organisieren schließlich den Austausch und die Spannungen der genannten disziplinaren Zugriffsweisen. Medientheorie gilt es also in diesem Modulelement vor dem Hintergrund eines je schon als „Medienkultur“ beschreibbaren Ensembles von Praktiken und Institutionen darzustellen. Das betrifft auch und gerade die Theorien der jeweils neuesten Medienentwicklungen, die sich nicht nur auf digitale und digitalisierte Medien richten, sondern auf eine Vielzahl neu ausgeprägter Kulturtechniken. Eine Aufgabe der Kultur- und Medientheorien digital vernetzter Medien ist es, genauere Modelle für das Wechselspiel zwischen digitalen, analogen und körperlich verankerten Medien zu entwickeln. Daraus erwachsen unter anderem Theorien neuer soziotechnischer Organisationsformen (Netzwerkforschungen) und neuer Wissenskulturen und Wissenschaftspraktiken (erforscht in den Science and Technology Studies und mittels praxistheoretischer Zugriffe), die das Modul ebenfalls vermittelt.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Medienkultur (1-Fach, KF, EF) MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF) MA Medien und Gesellschaft (IMuG) MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft (1-Fach, KF)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Besonderheiten	keine

Nr.	1MEWIMA02		
Modultitel	Medienästhetik		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (02.1: Wintersemester; 02.2: Sommersemester)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	02.1 Zeitbasierte Medien	30	2
Seminar	02.2 Raumbasierte Medien	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder Projektbericht oder Medienprojekt mit Bericht. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 16 Seiten, 8-12 Seiten, 4-8 Seiten.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 02.1 und 02.2 gemäß §10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern ihre terminologischen und kriteriologischen Grundkenntnisse für die Analyse, Reflexion und Kritik von Medienprodukten und medialen Praktiken, zum einen in technisch-gestalterischer Hinsicht, zum anderen bezüglich der sinnesmodalen Spezifika ihrer Wahrnehmung. Im Unterschied zum gleichnamigen BA-Modul wird hier der Forschungsbezug stärker akzentuiert. Die Studierenden erweitern ihr Sensorium für die Interessengebundenheit verschiedener Untersuchungsverfahren und üben sich darin, eigene Forschungsstrategien zu entwickeln. Die Studierenden können ihre Kenntnisse auf verschiedene Gegenstände und Konzepte anwenden.		
Inhalte	Das Modul widmet sich den drei Dimensionen der ästhetischen Erfahrung von Medienprodukten und medialen Praktiken: ihrer Wahrnehmung (Aisthesis), ihrer Wirkungsgeschichte (Katharsis) und ihrer Gestaltung auf dem gegenwärtigen Stand der Technik (Poiesis). Das erste Modulelement behandelt die zeitbasierten Medien der Animation und des Klangs, das zweite die raumbasierten Medien Bild und Schrift. Die ästhetischen Spezifika werden zum einen hinsichtlich ihrer Differenzen und Interferenzen, zum anderen hinsichtlich ihrer transmodalen Analogien vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes untersucht. Fragen nach ihrer Wirkung werden in Relation zu den jeweils zugrundeliegenden (empirischen, hermeneutischen, phänomenologischen) Ästhetik-Konzepten thematisiert. Ebenso wie in rezeptionsästhetischer Hinsicht wird die Produktionsästhetik der Mediengestaltung als interessengeleitete Praxis erörtert und entsprechend die Angemessenheit verschiedener Analyse- und Interpretationsverfahren diskutiert.		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Medienkultur (1-Fach, KF, EF) MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF) MA Medien und Gesellschaft (IMuG)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Besonderheiten	keine

Nr.	1MEWIMA03		
Modultitel	Mediengeschichte/History of Media		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (03.1: Wintersemester; 03.2: Sommersemester)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	03.1 Mediengeschichte und Medienhistoriographie	30	2
Seminar	03.2 Digitale Mediengeschichte	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder Projektbericht oder Medienprojekt mit Bericht Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 16 Seiten, 8-12 Seiten, 4-8 Seiten.	
Studienleistungen	Je ein Referat in 03.1 und in 03.2 oder andere Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.	ca. 15 Minuten	
Qualifikationsziele	Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden sowohl theoretisch als auch empirisch mit der Kultur-, Technik- und Mediengeschichtsforschung vertraut zu machen. Die Studierenden sollen befähigt werden, ein aktuelles Phänomen wissenschaftlich historisch zu kontextualisieren. Schwerpunkt dieses Moduls ist die Vermittlung der internationalen Standards zur Erforschung von Mediengeschichte, darunter die History of Computing, History of Networking, Infrastrukturgeschichte und Web History. Die spezifische Materialität digitaler Medien (Hardware, Software, Interfaces, Datenflüsse, Plattformen) erfordert erweiterte historiografische Kenntnisse und Fähigkeiten: Studierende erlernen, wie historiografische Methoden fortwährend auf den beweglichen Gegenstand digitaler und vernetzter Medien abgestimmt werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Rekonstruktion von medialen Praktiken. Erarbeitet wird der Zusammenhang zwischen Medieninnovationen, der Dynamik kultureller Prozesse und ihrer historiographischen Konzeptualisierung. Die Studierenden erarbeiten Methoden und Theorien der historisch arbeitenden Medienkulturforschung mit dem Ziel, ein historisches Verständnis der Entwicklung medialer Phänomene und der Medialität von historischen Ereignissen zu etablieren.		
Inhalte	03.1 Mediengeschichte und Medienhistoriographie: Der erste Modulteil stellt die medienhistoriografischen Modelle und Verfahren in den Mittelpunkt, durch die sich die Geschichte analoger und digitaler Medien darstellen lässt. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, plurale und global verteilte Narrative aufeinander zu beziehen und Korrelationen zwischen Medien, Geschichte und Geschichtsschreibung herzustellen. Dazu wird die geschichtliche Herausbildung der modernen Medien, ihrer Technologien, Kulturen, Institutionen, Standards und Praktiken vermittelt. Die wichtigsten Spielarten der neueren Mediengeschichtsschreibung und deren		

	<p>Methoden werden dargelegt, um ein umfassendes Verständnis des Verhältnisses der Geschichte von Einzelmedien zur Universalgeschichte der Medien zu erlangen. Auf diese Weise werden die Studierenden in die Lage versetzt, Medieninnovationen zu historisieren und zugleich die sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen derartiger Konjunkturen zu erkennen und kritisch darzustellen. Hierzu gehört der Umgang mit bestehenden archivischen und musealen Ordnungen und das Erarbeiten neuer historiografischer Methoden. Studierende werden dadurch befähigt, historisch-reflexiv in laufende Diskurse aktueller Medienentwicklungen zu intervenieren.</p> <p><u>03.2 Digitale Mediengeschichte:</u></p> <p>Der zweite Modulteil vermittelt die grundlegenden Elemente digitaler Mediengeschichte und Mediengeschichtsschreibung. Hierzu gehört ein Überblick über die Geschichte von Computerisierung und Digitalisierung, der von den Dynamiken der wissenschaftlich-militärischen Computerentwicklung am Ende des 2. Weltkriegs, über die Etablierung als ökonomisch-industrielles Medium und die Aneignung von Computertechnologien im medienkulturellen Alltag seit den 1980er Jahren bis zur Entstehung neuer Medienöffentlichkeiten im World Wide Web reicht. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Übergängen zwischen History of Computing und History of Networking, denn die Kombination von Rechentechnik und Telekommunikation macht den grundlegend soziotechnischen Charakter digital vernetzter Medien aus. Vor diesem Hintergrund werden die sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen von Digitalisierung und Vernetzung diskutiert, auch im Sinne einer Globalgeschichte digitaler Medien. Die Geschichte digitaler Medien zeichnet sich im besonderen Maß durch Konjunkturen aus, die der aktuellen Medienentwicklung folgt und diese als Anlass zur Genealogie der jeweiligen Gegenwart nimmt. Der zweite Modulteil vermittelt daher anhand spezifischer Case Studies eine vertiefte medienhistorische Kompetenz.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Medienkultur (1-Fach, KF, EF) MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF) MA Medien und Gesellschaft (IMuG)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<p>Ja: <input type="checkbox"/> Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/></p> <p>Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/></p> <p>Nein: <input checked="" type="checkbox"/></p>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<p>Ja: <input type="checkbox"/></p> <p>Nein: <input checked="" type="checkbox"/></p>
Besonderheiten	keine

Nr.	1MEWIMA04		
Modultitel	Kultursoziologie		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (04.1: Wintersemester; 04.2: Sommersemester)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	04.1 Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft	30	2
Seminar	04.2 Forschungszugänge der Kultursoziologie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder Projektbericht oder Medienprojekt mit Bericht Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 16 Seiten, 8-12 Seiten, 4-8 Seiten.	
	Je ein Kurzreferat, Essay, schriftliche Übungsaufgabe in 04.1 und in 04.2 oder andere Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	ca. 15 Minuten, ca. 6-8 Seiten.	
Qualifikationsziele	Studierende erhalten einleitend einen Überblick über kultursoziologische Theorien, bedeutsame soziologische Zeitdiagnosen und gegenwartsbezogene Forschungsprämissen. Sie werden zur kritischen Theoriereflexion befähigt, lernen Forschungsfragen eigenständig zu generieren sowie insbesondere kultursoziologische Fallanalysen erkenntnisorientiert durchzuführen. Die Studierenden können ihre Kenntnisse auf verschiedene Gegenstände und Konzepte anwenden.		
Inhalte	<u>04.1 Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft:</u> Im Fokus des Modulelementes stehen die Dynamiken von Kultur und Gesellschaft. Analysiert werden die Interdependenzen von Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft in der Gegenwart sowohl in regionaler, nationaler als auch interkulturellen Perspektive. Kultur wird dabei als variabler Ordnungsrahmen verstanden, dessen Elemente, Kollektive und Teilsysteme Gesellschaft konstituieren und modifizieren. Ein wesentlicher Bestandteil des Modulelementes ist es, die Funktionen der Medien bei der Vermittlung kultureller Praktiken und im Hinblick auf Wissensaneignungsprozesse sowie in Bezug auf die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit zu entschlüsseln. <u>04.2 Forschungszugänge der Kultursoziologie:</u> In den Veranstaltungen werden die Potenziale und Grenzen kultursoziologisch orientierter Forschung und Medienanalysen aufgezeigt. Es gilt, Modelle und Methoden inter- und transkultureller Kommunikation zu diskutieren sowie neuere Formen von gesellschaftlicher Partizipation, kultureller Bildung und Vergemeinschaftungspraktiken eigenständig zu erforschen. Beispielhaft		

	werden Konzepte - u.a. Inter- und Transkulturalität, Hybridität, kommunikative Figurationen, Skandaltheorie - im Hinblick auf die Entwicklung mediatisierter Gesellschaften nutzbar gemacht und auf konkrete Phänomene fallspezifisch angewendet. Ferner sollen die Verweisungszusammenhänge von sowohl populären als auch disparaten Medienkulturen und sozialen Wandlungsprozesse auf der Mikro- und Makroebene identifiziert werden.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Medienkultur (1-Fach, KF, EF) MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF) MA Medien und Gesellschaft (IMuG) MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft (1-Fach, KF)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Besonderheiten	keine

Nr.	1MEWIMA05		
Modultitel	Forschungskolloquium		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Kolloquium	05.1 Themenfindung	30	2
Kolloquium	05.2 Forschungspraxis	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Exposé	6-8 Seiten	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 05.1 und 05.2 gemäß §10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		---
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können die konzeptionellen, begrifflichen und methodologischen Bedingungen von Medienwissenschaft reflektieren und ihre eigenen medienkulturwissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsergebnisse in Hinblick auf ihre Masterarbeit in wissenschaftlich begründbarer Weise verwirklichen.</p>		
Inhalte	<p>Die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit verlangt eine hohe Kompetenz zur Selbstreflexion, Organisation und Realisation wissenschaftlichen Arbeitens. Im Zentrum des Moduls steht daher die Konzeption und Realisation von Forschungsprojekten sowie die Vermittlung methodischer Standards zur Ermöglichung und Sicherung der Lehr- und Lernbarkeit von wissenschaftlichen Grundlagen, Theorien und Verfahren. Lernziel ist es, die intersubjektive Zugänglichkeit und Nachprüfbarkeit von Forschungsergebnissen zu ermöglichen.</p> <p><u>05.1 Themenfindung:</u></p> <p>Ausgangspunkt jeder wissenschaftlichen Arbeit ist die Wahl eines geeigneten Themas. Die Themenwahl ist von entscheidender Bedeutung, weil sie später nicht oder nur schwer korrigiert werden kann. Das Modul leistet Unterstützung bei der Eingrenzung und Entscheidungsfindung eines geeigneten Themas der Masterarbeit. Hierzu werden die folgenden Fragen diskutiert: Was will ich über das Thema wissen? Welche Fragen möchte ich beantworten? Wie wird der Arbeitsaufwand voraussichtlich aussehen? Die Studierenden werden dabei u.a. auf die Erstellung eines Exposés vorbereitet.</p> <p><u>05.2 Forschungspraxis:</u></p> <p>Das Modul dient der Reflexion medienwissenschaftlicher Forschungspraxis. Im Rahmen des Kolloquiums werden aktuelle Forschungsfragen erörtert, Forschungsprojekte diskutiert und der wissenschaftliche Schreibprozess vorbereitet und begleitet. Im Zentrum stehen Fragen zum Forschungsdesign und den Forschungsmethoden, der wissenschaftliche Arbeitsprozess (Zeit- und Krisenmanagement, Arbeitstechniken etc.) sowie ausgewählte Themen der Medienforschung. Das Kolloquium bietet auch den Promovierenden die Gelegenheit, ihre Forschungsarbeiten vorzustellen, um so in einen produktiven Diskurs mit</p>		

	den Studierenden zu treten. Lehre und Forschung sollen auf diese Weise stärker vernetzt werden.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Medienkultur (1-Fach, KF) MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	1MEWIMA06		
Modultitel	Forschungsprojekt		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (Wintersemester)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	06.1 Forschungsprojekt I	30	2
Seminar	06.2 Forschungsprojekt II	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Projektbericht in 06.2 zu 06.1 und 06.2	8-12 Seiten	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 06.1 und 06.2 gemäß §10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erlernen, in einem thematisch vorgegebenen Rahmen in begrenzter Zeit in Teams selbst organisiert zu forschen und die Ergebnisse öffentlich zu präsentieren. Erworben wird die Fähigkeit, medienwissenschaftliche Forschungsprojekte kollaborativ zu bearbeiten und die Möglichkeiten von Medientechnologien für Planung, Durchführung und Präsentation zu nutzen und zu reflektieren.</p>		
Inhalte	<p>Im Rahmen des medienwissenschaftlichen Forschungsprojekts sollen aktuelle Fragen der medienwissenschaftlichen Forschung in einer studentischen Projektgruppe bearbeitet werden. Dabei sollen Fragen der Entwicklung und Präzisierung von Forschungsaufgaben sowie der Planung von Forschungsprozessen vor dem Hintergrund der aktuellen Forschungsliteratur reflektiert und analysiert werden.</p> <p>Die Stadien des Forschungsprozesses sollen dabei dokumentiert und die Forschungsergebnisse öffentlich präsentiert werden. Studierende sollen im Projekt dadurch intensiv in den Forschungsverlauf eingebunden werden.</p> <p>Das Forschungsprojekt kann folgende Elemente umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigenständige wissenschaftliche Recherchen im Kontext medienwissenschaftlicher Fragestellungen; - Diskussion, Auswahl und Anwendung einer der Forschungsfrage entsprechenden Methodologie bzw. die Entwicklung von Mixed-Methods-Ansätzen; - Durchführung wissenschaftlicher Analysevorhaben im Bereich der Format-, Ästhetik-, Diskurs-, Infrastruktur-, Daten-, Software- oder Textanalyse und kritischer Vergleich differenter Analyseansätze; - Entwicklung bzw. Anwendung spezifischer Analyse-Tools, die selbständig erprobt, getestet und reflektiert werden; - Integration von Studierenden in die strategische und operative Planung eines laufenden wissenschaftlichen Forschungs- Projektes; - kreative Nutzung von Medienformaten und Technologien für die Planung, Realisierung und Präsentation des Projekts. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>MA Medienkultur (1-Fach, KF)</p> <p>MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF)</p>		

Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	1MEWIMA07		
Modultitel	Data, Platforms and Digital Methods		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (07.1: Wintersemester; 07.2: Sommersemester)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	07.1 Data Critique and Digital Infrastructures	30	2
Seminar	07.2 Digital Methods	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder Projektbericht oder Medienprojekt mit Bericht. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 16 Seiten, 8-12 Seiten, 4-8 Seiten.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 07.1 und in 07.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---	
Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt Studierenden ein grundlegendes Verständnis historischer und aktueller Debatten zur Rolle von Daten, Datenanalyse und Dateninfrastrukturen in digitalen Medientechnologien und führt in die Datenkritik ein. Studierende lernen, die theoretischen und technischen Zusammenhänge zwischen Medien, Daten, kalkulativen Prozessen und Infrastrukturen zu verstehen und werden für ihre wechselseitige Konstitution sensibilisiert. Ziel des Moduls ist es darüber hinaus, Studierende in Grundlagen der empirischen Arbeit mit Daten aus u.a. Plattformen, Apps, dem Internet oder Sensormedien einzuführen und zur Nutzung und Reflexion von digitalen Methoden zu befähigen. Studierende erlernen grundlegende Ansätze, Tools und Methoden der Datenanalyse, der Software- und Plattformforschung sowie der Analyse technischer Infrastrukturen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die wechselseitige Inskription von Medien und Methoden zu verstehen, um digitale Methoden in eigenständigen Forschungsprojekten einzusetzen und ihre Schnittstellen mit anderen Methoden zu verstehen. Die Studierenden können ihre Kenntnisse auf verschiedene Gegenstände und Konzepte anwenden.		
Inhalte	Digitale Medien und Technologien erfassen, produzieren und verrechnen Daten und nutzen dafür vielfältige Infrastrukturen. Ob im Internet, in sozialen Medien, Apps, Smart Home Technologien oder anderen Softwareumgebungen, Medien sind nicht ohne Daten denkbar. Auf welche Art und Weise MedienPraktiken, Sozialität und Umwelten vermessen, Daten produzieren und welche Rolle sie für die Forschung spielen können, steht im Zentrum des Moduls. 07.1 Data Critique and Digital Infrastructures:		

	<p>Das Modulelement untersucht die Rolle von Daten im Kontext digitaler Medien-Technologien und fragt, wie digitale Medien ihre Nutzerinnen und Nutzern und Umwelten vermessen, verrechnen oder selbst auf Daten angewiesen sind. Datenintensive Medien beruhen auf verteilten kalkulativen Infrastrukturen, in denen Daten zirkulieren, die sich jedoch auch in die Medien einschreiben. Das Modul kontextualisiert aktuelle datenintensive Medienphänomene im Rahmen ihrer historischen Dimensionen und vermittelt Perspektiven der kultur- und sozialwissenschaftlichen Medienforschung zu Datenkritik, Plattformen und Infrastrukturen. Medien werden als verteilte, datenintensive Praktiken und Techniken verstanden, die heterogene Infrastrukturen und Anspruchsgruppen assemblieren und verhandeln müssen. Dazu bringt das Modul zentrale Felder der Medien- und Infrastrukturforschung wie zum Beispiel die Platform Studies, Software Studies, App Studies, Digital Economies, Valuation Studies sowie Quantifizierungsforschung zusammen.</p> <p><u>07.2 Digital Methods:</u></p> <p>Das Modulelement untersucht, welche methodologischen Herausforderungen datenintensive Medien an die empirische Medienforschung stellen und wie sie selbst für Forschungs- und Analysezwecke genutzt werden können. Auf Basis der erarbeiteten Datenkritik entwickelt es ein grundlegendes und reflexives Verständnis empirischer digitaler Forschungsmethoden. Dazu werden zentrale Tools, Analyseverfahren und Visualisierungstechniken vermittelt, um Daten aus Social Media, Apps oder dem Internet für Forschungszwecke zu nutzen, aber auch deren Interfaces und Infrastrukturen zu analysieren.</p> <p>Im Fokus steht dabei die Frage, wie Medien, aber auch Tools und Methoden sich in den Forschungsprozess einschreiben und wie sie empirische Medienforschung an der Schnittstelle zu anderen kulturwissenschaftlichen und soziologischen Methoden (re-)konfigurieren.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Medienkultur (1-Fach, KF) MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF, EF) MA Medien und Gesellschaft (IMuG)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<p>Ja: <input type="checkbox"/> Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/></p> <p>Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/></p> <p>Nein: <input checked="" type="checkbox"/></p>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<p>Ja: <input type="checkbox"/></p> <p>Nein: <input checked="" type="checkbox"/></p>
Besonderheiten	keine

Nr.	1MEWIMA08		
Modultitel	Science, Technology and Media Studies		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (08.1: Wintersemester; 08.2: Sommersemester)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	08.1 Innovations: Foundations of Science, Technology and Media Studies	30	2
Seminar	08.2 Interventions: Research Fields of Science, Technology and Media Studies	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder Projektbericht oder Medienprojekt mit Bericht Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 16 Seiten, 8-12 Seiten, 4-8 Seiten.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 08.1 und 08.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---	
Qualifikationsziele	<p>Das Ziel der Science, Technology and Media Studies ist es, ein Verständnis dafür zu erlangen, wie aktuelle Medienphänomene auf ihre grundlegenden räumlichen und sozio-technischen Strukturen hin analysiert werden können. Die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer lernen, Grundlagentexte der Science and Technology Studies und phänomenorientierte Texte der Medienwissenschaft aufeinander zu beziehen. Auf diese Weise sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die Interdependenzen von Medien und Räumen zu reflektieren. Das Modul bietet einen Grundlagen- und einen Forschungszugang. Die Studierenden sollen analytisch erfassen und beurteilen lernen, wie mobile, räumliche, robotische und vernetzte Technologien neue Medienphänomene (wie Augmented Reality, Geomedien, Sensormedien, Wearables etc.) erzeugen. Ziel ist es, ein den konkreten Untersuchungsgegenstand übersteigendes Problembewusstsein dafür zu schaffen, wie Medien Einzug in gesellschaftliche Diskurse halten und sich disruptive Technologien sozial verteilen.</p> <p>Das Lehrgebiet nimmt dadurch eine Schnittstellenfunktion in der kultur- und sozialwissenschaftlichen Medienforschung ein und soll selbst Schnittstellenkompetenzen für interdisziplinäres Forschen und Arbeiten vermitteln. Die Studierenden können ihre Kenntnisse auf verschiedene Gegenstände und Konzepte anwenden.</p>		

<p>Inhalte</p>	<p>Die Science, Technology & Media Studies lenken den Blick auf die Repräsentationen <i>und</i> Inskriptionen der Medien sowie auf die wechselseitige Verfertigung von Techniken und Praktiken. Dadurch leistet das Modul einen Beitrag zur Erweiterung des medienwissenschaftlichen Gegenstandsbereichs und zum Methodenpluralismus. Unter 08.1 „Innovationen“ wird dazu untersucht, wie Praktiken neue Medien konstituieren; unter 08.2 „Interventionen“ wird erforscht, wie umgekehrt Medien neue Praktiken begründen sowie in Kultur und Gesellschaft hineinwirken.</p> <p><u>08.1 Innovationen: Grundlagen der Science, Technology and Media Studies:</u></p> <p>Was sind die neuesten Medien und wie können diese beschrieben, untersucht, genutzt und gestaltet werden? Im Rahmen des Innovations-Moduls ist die beständige Erneuerung der Medien sowie die Untersuchung der kulturellen und gesellschaftlichen Rolle von Wissens- und Technologieprozessen Gegenstand der Auseinandersetzung. Dazu vermittelt das Modul Grundlagen der Science and Technology Studies sowie der medienwissenschaftlichen Erforschung von Technologien und Praktiken. Ziel ist es, die Korpora und Schnittstellen der Medienwissenschaft sichtbar zu machen. Dazu werden a) aktuelle Phänomene vor dem Hintergrund ihrer historischen Dimension untersucht und b) die jeweils relevanten theoretischen Modelle und Heuristiken verhandelt, wie sie u.a. innerhalb der Kunst-, Bild-, Medien-, Sozial-, Technik- und Wissenschaftstheorie entwickelt wurden.</p> <p><u>08.2 Interventionen: Forschungsfelder der Science, Technology and Media Studies:</u></p> <p>Wie wirken sich mediale Phänomene reflexiv auf Kulturen, Gesellschaften und Technologieentwicklungen aus? Um dieser Frage nachzugehen, stellt das Modul die relevanten Forschungsfelder der Medienwissenschaft zur Diskussion, z.B. die Game Studies, Mobility Studies, Software Studies, Interface Studies, Drone Studies, Navigation Studies, Organization Studies oder auch die Ansätze und Verfahren der Artistic Research und Digital Humanities. Im Rahmen von gezielten Interventionen werden in diesem Modul bestehende theoretische, ästhetische und technologische Konventionen in Frage gestellt und Methoden zur Analyse neuer Gegenstandsbereiche entwickelt. Es wird erlernt und erforscht, wie neue Episteme entstehen und wie historische Medienmethoden bis in die Gegenwart reichen und so rezente Medien und Medienpraktiken prägen. Ein Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der Mediengeographie, die der Frage nachgeht, wie Medien Geographien repräsentieren, transformieren und produzieren.</p>
<p>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</p>	<p>MA Medienkultur (1-Fach, KF) MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF, EF) MA Medien und Gesellschaft (IMuG) MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft (1-Fach, KF)</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme</p>	<p>---</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</p>	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.</p>

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Besonderheiten	keine

Nr.	1MEWIMA09		
Modultitel	Digital Anthropology		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (09.1: Wintersemester; 09.2: Sommersemester)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	09.1 Media Anthropology	30	2
Seminar	09.2 Digital Ethnography	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder Projektbericht oder Medienprojekt mit Bericht. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 16 Seiten, 8-12 Seiten, 4-8 Seiten.	
	Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---	
Qualifikationsziele	Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digitaler Medien an und erwerben eine medienanthropologische Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen und kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultur zu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westliche Medienkulturen analysieren zu können. Dadurch wird insbesondere auch die Fähigkeit erlernt und kultiviert, sensibel für die Konstitution der eigenen Medienkultur zu werden. Die Studierenden können ihre Kenntnisse auf verschiedene Gegenstände und Konzepte anwenden.		
Inhalte	<u>09.1 Media Anthropology</u> Medienanthropologie wird als interdisziplinäres Forschungsfeld vermittelt, in dem die Entwicklung und Nutzung von Medien als integraler Teil der sozialen Eingebundenheit des Menschen, seiner Geschichte und Differenzierung erscheinen, sowohl im Hinblick auf eigene als auch auf fremde kulturelle Welten. Dadurch vermittelt das Modul den Studierenden die Kompetenz, die westliche Erforschung anderer Medienkulturen vor dem Hintergrund eigener medialer Traditionen zu diskutieren und insbesondere digitale Medientechnologien sowohl in ihrer globalen Spezifik wie auch ihrer jeweiligen kulturellen Relationierung zu analysieren. <u>09.2 Digital Ethnography</u> Das Modulelement vermittelt ethnografische Methoden und ihre Anwendung auf Phänomene, bei denen digitale Medien zentral sind. Dies wird sowohl als ethnologischer Zugang zur eigenen, digitalen Medienkultur vermittelt, als auch als die Analyse digitaler Medien im globalen Kontext, d.h. sowohl in nicht-westlichen Kulturen, wie auch in der Diaspora. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Frage, wie man ethnografische		

	Verfahren mit digitalen Daten und Artefakten methodisch in Beziehung setzen und kombinieren kann.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Medienkultur (1-Fach, KF) MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF, EF) MA Medien und Gesellschaft (IMuG)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Besonderheiten	keine

Nr.	1MEWIMA10		
Modultitel	Digital Explorations Lab		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (Wintersemester)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	10.1 Current Issues	30	2
Seminar	10.2 Research Approaches	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder Projektbericht oder Medienprojekt mit Bericht. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 16 Seiten, 8-12 Seiten, 4-8 Seiten.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 10.1 und in 10.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO- M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	<p>Die mit digitalen Medientechnologien assoziierten kontinuierlichen Transformations- und Innovationsprozesse führen regelmäßig zu gesellschaftlichen Debatten, die nur selten medienwissenschaftlich fundiert geführt werden. Damit fordern sie eine ständige Selbstaktualisierung der Medienwissenschaft, bei der es gilt, diese auch gesellschaftspolitisch relevant und produktiv zu machen.</p> <p>Die Studierenden lernen, aktuelle gesellschaftspolitisch und medienwissenschaftlich relevante Debatten um digitale Medientechnologien zu identifizieren, medienwissenschaftlich einzuordnen, mit innovativen Methoden zu beforschen und Forschungsergebnisse für eine öffentliche Debatte fruchtbar zu machen.</p> <p>Studierende lernen aktuelle Entwicklungen im Bereich digitaler Medientechnologien sowie gesellschaftspolitische Debatten zu analysieren und diese theoretisch, historisch und methodisch zu bewerten. Darüber hinaus lernen Studierende sich weitergehende wissenschaftliche Ansätze anzueignen, um aktuelle, medienwissenschaftlich relevante Themen in den Blick nehmen und beforschen zu können.</p> <p>Die Studierenden sind zu einer gegenstandsbezogenen Reflexion medienwissenschaftlicher Ansätze ebenso in der Lage wie zur Übersetzung medienwissenschaftlicher Perspektiven in Öffentlichkeiten. Die Studierenden können ihre Kenntnisse auf verschiedene Gegenstände und Konzepte anwenden.</p>		

<p>Inhalte</p>	<p>Die Veranstaltungen des Moduls haben Labcharakter: Studierende und Lehrende identifizieren gemeinsam ein Leitthema und entwickeln ein Arbeitsprogramm, um sich dieses explorativ zu erschließen und experimentelle Antwortversuche zu erarbeiten, wobei z.B. auf Ressourcen des Centre for Digital Methodologies in Media, Language and Technology Research sowie des Fab Lab zurückgegriffen werden kann. Hierbei werden in beiden Modulelemente folgende Schwerpunkte gelegt:</p> <p><u>10.1 Current Issues</u></p> <p>In diesem Modulelement werden Methoden zur Identifikation, Rekonstruktion und Einordnung gesellschaftlicher Debatten eingeführt, sodass ein Leitthema erarbeitet werden kann. Dabei werden aktuelle gesellschaftspolitische Themen auf ihre medienwissenschaftliche Relevanz und Fundiertheit hin erörtert und bewertet, bevor ein Leitthema für den weiteren Verlauf ausgewählt wird. Die Lektüre einschlägiger medienwissenschaftlicher Positionen und solchen aus Nachbardisziplinen erlaubt es, das Thema einzuordnen und gleichzeitig den aktuellen Stand der Forschung zum Thema zu erörtern.</p> <p><u>10.2 Research Approaches</u></p> <p>In diesem Modulelement wird das Thema in Einzel- oder Gruppenprojekten unter Anleitung der Lehrenden beforscht, indem bestehende und/oder aktuell in der Entwicklung befindliche medienwissenschaftliche Methoden und Ansätze angewandt werden. Dabei wird eine Strategie für eine gegenstandsangemessene und gleichzeitig für eine informierte Öffentlichkeit verständliche Publikation der Ergebnisse erarbeitet, durch die medienwissenschaftliche Erkenntnisse produktiv zur öffentlichen Debatte beigesteuert werden können.</p>
<p>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</p>	<p>MA Medienkultur (1-Fach, KF) MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF)</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme</p>	<p>---</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</p>	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.</p>

Nr.	1MEWIMA11		
Modultitel	Digital Scholarship		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (11.1 Wintersemester; 11.2 Sommersemester)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	11.1 Academic Language Proficiency	30	2
Seminar	11.2 Digital Scholarship/Tech Basics	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Exposé oder Projektbericht oder Medienprojektbericht in 11.2 zu 11.1 und 11.2 Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 16 Seiten, 8-12 Seiten, 4-8 Seiten.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 11.1 und in 11.2 gemäß §10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist die vertiefte Aneignung und Reflektion von praktischen Fähigkeiten für eine international orientierte Forschungspraxis im Kontext digitaler Medientechnologien. Das Modul befähigt Studierende ihre akademischen sprachlichen Fähigkeiten auf fortgeschrittenem Niveau zu entwickeln - in der Regel entweder in akademischem Deutsch oder Englisch. Studierende erweitern ihren Wortschatz, vertiefen das mündliche und schriftliche Argumentations- und Ausdrucksvermögen. Zudem erlangen Studierende grundlegende technische und praktische Kompetenzen um Forschungsprozesse in der digitalen Medien- und Technikforschung zu gestalten und zu reflektieren. Sie erlernen dafür fundamentale technische Grundlagen für die Medienforschung.		
Inhalte	<u>11.1 Academic Language Proficiency</u> Für Studierende, deren Muttersprache nicht Englisch ist, werden hier vom Sprachenzentrum Kurse aus dem Bereich „Academic English“ angeboten, die es ihnen ermöglichen, bestehende Kenntnisse zu intensivieren und gezielt an Fehlern zu arbeiten. Studierende, deren Muttersprache Englisch (entspricht dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)) ist, haben die Möglichkeit, dieses Modulelement durch die Belegung eines Modulelements (3 LP) aus dem Sprachenzentrum zu erfüllen, das ebenfalls bestimmte wissenschafts-sprachliche Fähigkeiten fördert. <u>11.2 Digital Scholarship/Tech Basics</u> Der zweite Teil des Moduls befasst sich mit der Spezifizierung und Weiterentwicklung von Forschungskompetenzen im Kontext digitaler		

	Medientechnologien. Im Fokus stehen technische Grundlagen zum Verständnis von Computer- und Netzwerkarchitektur, aber auch die Frage, ob und wie digitale Medien Forschungsprozesse und Praktiken der Recherche, Kollaboration, Publikation, Analyse und Diskussion transformieren.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	1MEWIMA12		
Modultitel	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	---		
LP	30		
SWS	---		
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	900 h		
Workload	900 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
	12.1 Masterarbeit	1	---
	12.2 Mündliche Prüfung	1	---
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	a) Masterarbeit: Schriftliche Arbeit b) Mündliche Prüfung	a) 80 Seiten b) 30-45 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden beweisen, dass sie mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Medienwissenschaft hinreichend vertraut sind. Sie zeigen die Befähigung, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Medienwissenschaft, innerhalb einer vorgegebenen Frist, selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.		
Inhalte	Der Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach der Aufgabenstellung, die Bezüge zu einem Modul oder zu mehreren Modulen des Studiengangs aufweisen soll. Da der Gegenstandsbereich der Medienwissenschaft ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin oder der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Medienkultur (1-Fach, KF) MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 Absatz 2 RPO-M in Verbindung mit § 11 PHIL-FPO-M.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Masterprüfung.		

Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	1MEWIMAEX01		
Modultitel	Medien- und Kulturtheorie		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (EX01.1: Wintersemester; EX01.2: Sommersemester)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	EX01.1 Geschichte der Medien- und Kulturtheorie	30	2
Seminar	EX01.2 Aktuelle Medientheorien	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---	---	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in EX01.1 und in EX01.2 sowie eine benotete Studienleistung in EX01.1 oder EX01.2 gemäß §10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können aktuelle und frühere Medien- und Kulturtheorien historisch situieren und ihre Fragestellungen genealogisch aufeinander beziehen. Sie sind in der Lage, neueste Kontroversen, vor allem die interdisziplinären Entwicklungen der Medien- und Kulturtheorien und ihre Potenziale darzustellen und zu beurteilen. Mit Hilfe von Ansätzen der letzten Jahrzehnte sowie der Theorien der digital vernetzten Medien verstehen die Studierenden den medialen Charakter zeitgenössischer Wissenskulturen und Wissenschaften und können diese untersuchen.</p>		
Inhalte	<p><u>EX01.1 Geschichte der Medien- und Kulturtheorie</u></p> <p>Während sich die Frühphase der Medientheorie insbesondere durch technische und ästhetische Einzelmedientheorien auszeichnete, blieben allgemeinere Theorien, die mehrere oder alle Medien erfassen sollten, von Kommunikationstheorien ununterscheidbar. Sozialwissenschaftliche Theorien mit latenten oder manifesten politischen und wirtschaftlichen Anwendungen blieben für Massenmedien die Regel. In einer zweiten Phase wurde „das Medium zur Botschaft“, und erst danach gelangte kulturwissenschaftliche Medientheorie zur öffentlichen Geltung und zur Autonomie gegenüber Kommunikationstheorien. Sie ersetzte in Westeuropa mitunter eine Geschichtsphilosophie und kam zu öffentlicher Wirkung. Andererseits erfuhr sie ihre Korrektur in einer stetigen empirischen Verfeinerung der Forschung zu Einzelmedien und intermedialen Phänomenen, die im 21. Jahrhundert auch die Entwicklung digital vernetzter Medien und ihrer Globalisierung verfolgt. Das Modulelement soll Grundkenntnisse dieser Phasen und Schichten der Medien- und Kulturtheorie und ein Gespür für historische Kontexte der Theoriebildung vermitteln, ohne eine Phase als abgeschlossen oder historisch obsolet zu betrachten. Ebenso soll Verständnis für eine den modernen Medienbegriff überhaupt erst konzeptualisierende „Medientheorie vor der Medientheorie“ geweckt werden – für die Ent- und Vermischungen zwischen Religion, Aufklärung und Säkularisierung im langen 19. Jahrhundert, die als Grundlage kulturtheoretischer Reflexion gelten können.</p>		

	<p><u>EX01.2 Aktuelle Medientheorien</u></p> <p>Medientheorien entstehen seit den 1950er Jahren im Spannungsfeld der drei modernen Wissenschaftstraditionen: Medien sind an der technik- und naturwissenschaftlichen Gegenstandskonstitution beteiligt und verändern sich durch technik- und naturwissenschaftliche Forschung; sie sind ein bestimmender Faktor sozialer Dynamik und werden von entsprechenden Sozialwissenschaften erforscht; sie verrichten symbolische Arbeit und konstituieren die Themen und Operationen von Kulturwissenschaften; sie organisieren schließlich den Austausch und die Spannungen der genannten disziplinaren Zugriffsweisen. Medientheorie gilt es also in diesem Modulelement vor dem Hintergrund eines je schon als „Medienkultur“ beschreibbaren Ensembles von Praktiken und Institutionen darzustellen. Das betrifft auch und gerade die Theorien der jeweils neuesten Medienentwicklungen, die sich nicht nur auf digitale und digitalisierte Medien richten, sondern auf eine Vielzahl neu ausgeprägter Kulturtechniken. Eine Aufgabe der Kultur- und Medientheorien digital vernetzter Medien ist es, genauere Modelle für das Wechselspiel zwischen digitalen, analogen und körperlich verankerten Medien zu entwickeln. Daraus erwachsen unter anderem Theorien neuer soziotechnischer Organisationsformen (Netzwerkforschungen) und neuer Wissenskulturen und Wissenschaftspraktiken (erforscht in den Science and Technology Studies und mittels praxistheoretischer Zugriffe), die das Modul ebenfalls vermittelt.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>Studium Generale der Fakultät I – Philosophische Fakultät: In den (Teil)-Studiengängen: MA Medienkultur MA Digital Media and Technologies MA Medien und Gesellschaft (IMuG)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Das Modul kann nur von Studierenden der (Teil)-Studiengänge MA Medienkultur (MK), MA Digital Media and Technologies (DMT) und MA Medien und Gesellschaft (IMuG) studiert werden.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Studienleistungen.</p>

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<p>Ja: <input type="checkbox"/> Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/></p> <p>Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/></p> <p>Nein: <input checked="" type="checkbox"/></p>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<p>Ja: <input type="checkbox"/></p> <p>Nein: <input checked="" type="checkbox"/></p>
Besonderheiten	keine

Nr.	1MEWIMAEX02		
Modultitel	Medienästhetik		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (EX02.1: Wintersemester; EX02.2: Sommersemester)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	EX02.1 Zeitbasierte Medien	30	2
Seminar	EX02.2 Raumbasierte Medien	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---	---	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in EX02.1 und EX02.2 sowie eine benotete Studienleistung in EX02.1 oder EX02.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erweitern ihre terminologischen und kriteriologischen Grundkenntnisse für die Analyse, Reflexion und Kritik von Medienprodukten und medialen Praktiken, zum einen in technisch-gestalterischer Hinsicht, zum anderen bezüglich der sinnesmodalen Spezifika ihrer Wahrnehmung. Im Unterschied zum gleichnamigen BA-Modul wird hier der Forschungsbezug stärker akzentuiert. Die Studierenden erweitern ihr Sensorium für die Interessengebundenheit verschiedener Untersuchungsverfahren und üben sich darin, eigene Forschungsstrategien zu entwickeln.</p>		
Inhalte	<p>Das Modul widmet sich den drei Dimensionen der ästhetischen Erfahrung von Medienprodukten und medialen Praktiken: ihrer Wahrnehmung (Aisthesis), ihrer Wirkungsgeschichte (Katharsis) und ihrer Gestaltung auf dem gegenwärtigen Stand der Technik (Poiesis). Das erste Modulelement behandelt die zeitbasierten Medien der Animation und des Klangs, das zweite die raumbasierten Medien Bild und Schrift. Die ästhetischen Spezifika werden zum einen hinsichtlich ihrer Differenzen und Interferenzen, zum anderen hinsichtlich ihrer transmodalen Analogien vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes untersucht. Fragen nach ihrer Wirkung werden in Relation zu den jeweils zugrundeliegenden (empirischen, hermeneutischen, phänomenologischen) Ästhetik-Konzepten thematisiert. Ebenso wie in rezeptionsästhetischer Hinsicht wird die Produktionsästhetik der Mediengestaltung als interessengeleitete Praxis erörtert und entsprechend die Angemessenheit verschiedener Analyse- und Interpretationsverfahren diskutiert.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>Studium Generale der Fakultät I: In den (Teil)-Studiengängen: MA Medienkultur MA Digital Media and Technologies</p>		
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Das Modul kann nur von Studierenden der (Teil)-Studiengänge MA Medienkultur (MK), MA Digital Media and Technologies (DMT) studiert werden.</p>		

**Voraussetzungen für die Vergabe
von LP**

Bestandene Studienleistungen.

Nr.	1MEWIMAEX03		
Modultitel	Mediengeschichte/History of Media		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (EX03.1: Wintersemester; EX03.2: Sommersemester)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	EX03.1 Mediengeschichte und Medienhistoriographie	30	2
Seminar	EX03.2 Digitale Mediengeschichte	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---	---	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in EX03.1 und in EX03.2 sowie eine benotete Studienleistung in EX03.1 oder EX03.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden sowohl theoretisch als auch empirisch mit der Kultur-, Technik- und Mediengeschichtsforschung vertraut zu machen. Die Studierenden sollen befähigt werden, ein aktuelles Phänomen wissenschaftlich historisch zu kontextualisieren. Schwerpunkt dieses Moduls ist die Vermittlung der internationalen Standards zur Erforschung von Mediengeschichte, darunter die History of Computing, History of Networking, Infrastrukturgeschichte und Web History. Die spezifische Materialität digitaler Medien (Hardware, Software, Interfaces, Datenflüsse, Plattformen) erfordert erweiterte historiografische Kenntnisse und Fähigkeiten: Studierende erlernen, wie historiografische Methoden fortwährend auf den beweglichen Gegenstand digitaler und vernetzter Medien abgestimmt werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Rekonstruktion von medialen Praktiken. Erarbeitet wird der Zusammenhang zwischen Medieninnovationen, der Dynamik kultureller Prozesse und ihrer historiographischen Konzeptualisierung. Die Studierenden erarbeiten Methoden und Theorien der historisch arbeitenden Medienkulturforschung mit dem Ziel, ein historisches Verständnis der Entwicklung medialer Phänomene und der Medialität von historischen Ereignissen zu etablieren.</p>		
Inhalte	<p><u>EX03.1: Mediengeschichte und Medienhistoriographie</u></p> <p>Der erste Modulteil stellt die medienhistoriografischen Modelle und Verfahren in den Mittelpunkt, durch die sich die Geschichte analoger und digitaler Medien darstellen lässt. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, plurale und global verteilte Narrative aufeinander zu beziehen und Korrelationen zwischen Medien, Geschichte und Geschichtsschreibung herzustellen. Dazu wird die geschichtliche Herausbildung der modernen Medien, ihrer Technologien, Kulturen, Institutionen, Standards und Praktiken vermittelt. Die wichtigsten Spielarten der neueren Mediengeschichtsschreibung und deren Methoden werden dargelegt, um ein umfassendes Verständnis des</p>		

	<p>Verhältnisse der Geschichte von Einzelmedien zur Universalgeschichte der Medien zu erlagen. Auf diese Weise werden die Studierenden in die Lage versetzt, Medieninnovationen zu historisieren und zugleich die sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen derartiger Konjunkturen zu erkennen und kritisch darzustellen. Hierzu gehört der Umgang mit bestehenden archivarischen und musealen Ordnungen und das Erarbeiten neuer historiografischer Methoden. Studierende werden dadurch befähigt, historisch-reflexiv in laufende Diskurse aktueller Medienentwicklungen zu intervenieren.</p> <p><u>EX03.2: Digitale Mediengeschichte</u></p> <p>Der zweite Modulteil vermittelt die grundlegenden Elemente digitaler Mediengeschichte und Mediengeschichtsschreibung. Hierzu gehört ein Überblick über die Geschichte von Computerisierung und Digitalisierung, der von den Dynamiken der wissenschaftlich-militärischen Computerentwicklung am Ende des 2. Weltkriegs, über die Etablierung als ökonomisch-industrielles Medium und die Aneignung von Computertechnologien im medienkulturellen Alltag seit den 1980er Jahren bis zur Entstehung neuer Medienöffentlichkeiten im World Wide Web reicht. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Übergängen zwischen History of Computing und History of Networking, denn die Kombination von Rechentechnik und Telekommunikation macht den grundlegend soziotechnischen Charakter digital vernetzter Medien aus. Vor diesem Hintergrund werden die sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen von Digitalisierung und Vernetzung diskutiert, auch im Sinne einer Globalgeschichte digitaler Medien. Die Geschichte digitaler Medien zeichnet sich im besonderen Maß durch Konjunkturen aus, die der aktuellen Medienentwicklung folgt und diese als Anlass zur Genealogie der jeweiligen Gegenwart nimmt. Der zweite Modulteil vermittelt daher anhand spezifischer Case Studies eine vertiefte medienhistorische Kompetenz.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>Studium Generale der Fakultät I: In den (Teil)-Studiengängen: MA Medienkultur MA Digital Media and Technologies MA Medien und Gesellschaft (IMuG)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Das Modul kann nur von Studierenden der (Teil)-Studiengänge MA Medienkultur (MK), MA Digital Media and Technologies (DMT) und MA Medien und Gesellschaft (IMuG) studiert werden.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Studienleistungen.</p>

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<p>Ja: <input type="checkbox"/> Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/></p> <p>Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/></p> <p>Nein: <input checked="" type="checkbox"/></p>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<p>Ja: <input type="checkbox"/></p> <p>Nein: <input checked="" type="checkbox"/></p>
Besonderheiten	keine

Nr.	1MEWIMAE04		
Modultitel	Kultursoziologie		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (EX04.1: Wintersemester; EX04.2: Sommersemester)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	EX04.1 Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft	30	2
Seminar	EX04.2 Forschungszugänge der Kultursoziologie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---	---	
Studienleistungen	<p>Je ein Kurzreferat, Essay, schriftliche Übungsaufgabe in EX04.1 und in EX04.2 oder andere Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Sowie eine benotete Studienleistung in EX04.1 oder EX04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Studierende erhalten einleitend einen Überblick über kultursoziologische Theorien, bedeutsame soziologische Zeitdiagnosen und gegenwartsbezogene Forschungsprämissen. Sie werden zur kritischen Theoriereflexion befähigt, lernen Forschungsfragen eigenständig zu generieren sowie insbesondere kultursoziologische Fallanalysen erkenntnisorientiert durchzuführen.</p>		
Inhalte	<p><u>EX04.1 Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft:</u></p> <p>Im Fokus des Modulelements stehen die Dynamiken von Kultur und Gesellschaft. Analysiert werden die Interdependenzen von Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft in der Gegenwart sowohl in regionaler, nationaler als auch interkulturellen Perspektive. Kultur wird dabei als variabler Ordnungsrahmen verstanden, dessen Elemente, Kollektive und Teilsysteme Gesellschaft konstituieren und modifizieren. Ein wesentlicher Bestandteil des Modulelementes ist es, die Funktionen der Medien bei der Vermittlung kultureller Praktiken und im Hinblick auf Wissensaneignungsprozesse sowie in Bezug auf die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit zu entschlüsseln.</p> <p><u>EX04.2 Forschungszugänge der Kultursoziologie:</u></p> <p>In den Veranstaltungen werden die Potenziale und Grenzen kultursoziologisch orientierter Forschung und Medienanalysen aufgezeigt. Es gilt, Modelle und Methoden inter- und transkultureller Kommunikation zu diskutieren sowie neuere Formen von gesellschaftlicher Partizipation, kultureller Bildung und Vergemeinschaftungspraktiken eigenständig zu erforschen. Beispielhaft werden Konzepte - u.a. Inter- und Transkulturalität, Hybridität, kommunikative Figurationen, Skandaltheorie - im Hinblick auf die Entwicklung mediatisierter Gesellschaften nutzbar gemacht und auf konkrete Phänomene fallspezifisch angewendet. Ferner sollen die Verweisungszusammenhänge von sowohl populären als auch disparaten</p>		

	Medienkulturen und sozialen Wandlungsprozesse auf der Mikro- und Makroebene identifiziert werden.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I: In den (Teil-)Studiengängen: MA Medienkultur MA Digital Media and Technologies
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Das Modul kann nur von Studierenden der (Teil-)Studiengänge MA Medienkultur (MK) und MA Digital Media and Technologies (DMT) studiert werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.

Nr.	1MEWIMAEX05		
Modultitel	Data, Platforms and Digital Methods		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (EX05.1: Wintersemester; EX05.2: Sommersemester)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	EX05.1 Data Critique and Digital Infrastructures	30	2
Seminar	EX05.2 Digital Methods	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---	---	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in EX05.1 und in EX05.2 sowie eine benotete Studienleistung in EX05.1 oder EX05.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt Studierenden ein grundlegendes Verständnis historischer und aktueller Debatten zur Rolle von Daten, Datenanalyse und Dateninfrastrukturen in digitalen Medientechnologien und führt in die Datenkritik ein. Studierende lernen, die theoretischen und technischen Zusammenhänge zwischen Medien, Daten, kalkulativen Prozessen und Infrastrukturen zu verstehen und werden für ihre wechselseitige Konstitution sensibilisiert.</p> <p>Ziel des Moduls ist es darüber hinaus, Studierende in Grundlagen der empirischen Arbeit mit Daten aus u.a. Plattformen, Apps, dem Internet oder Sensormedien einzuführen und zur Nutzung und Reflexion von digitalen Methoden zu befähigen. Studierende erlernen grundlegende Ansätze, Tools und Methoden der Datenanalyse, der Software- und Plattformforschung sowie der Analyse technischer Infrastrukturen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die wechselseitige Inskription von Medien und Methoden zu verstehen, um digitale Methoden in eigenständigen Forschungsprojekten einzusetzen und ihre Schnittstellen mit anderen Methoden zu verstehen.</p>		
Inhalte	<p>Digitale Medien und Technologien erfassen, produzieren und verrechnen Daten und nutzen dafür vielfältige Infrastrukturen. Ob im Internet, in sozialen Medien, Apps, Smart Home Technologien oder anderen Softwareumgebungen, Medien sind nicht ohne Daten denkbar. Auf welche Art und Weise Medien Praktiken, Sozialität und Umwelten vermessen, Daten produzieren und welche Rolle sie für die Forschung spielen können, steht im Zentrum des Moduls.</p> <p><u>EX05.1 Data Critique and Digital Infrastructures:</u></p> <p>Das Modulelement untersucht die Rolle von Daten im Kontext digitaler Medien-Technologien und fragt, wie digitale Medien ihre Nutzerinnen und Nutzern und Umwelten vermessen, verrechnen oder selbst auf Daten angewiesen sind. Datenintensive Medien beruhen auf verteilten kalkulativen Infrastrukturen, in denen Daten zirkulieren, die sich jedoch auch in die Medien einschreiben. Das Modul kontextualisiert aktuelle datenintensive Medienphänomene im Rahmen ihrer historischen</p>		

	<p>Dimensionen und vermittelt Perspektiven der kultur- und sozialwissenschaftlichen Medienforschung zu Datenkritik, Plattformen und Infrastrukturen. Medien werden als verteilte, datenintensive Praktiken und Techniken verstanden, die heterogene Infrastrukturen und Anspruchsgruppen assemblieren und verhandeln müssen. Dazu bringt das Modul zentrale Felder der Medien- und Infrastrukturforschung wie zum Beispiel die Platform Studies, Software Studies, App Studies, Digital Economies, Valuation Studies sowie Quantifizierungsforschung zusammen.</p> <p><u>EX05.2 Digital Methods:</u></p> <p>Das Modulelement untersucht, welche methodologischen Herausforderungen datenintensive Medien an die empirische Medienforschung stellen und wie sie selbst für Forschungs- und Analysezwecke genutzt werden können. Auf Basis der erarbeiteten Datenkritik entwickelt es ein grundlegendes und reflexives Verständnis empirischer digitaler Forschungsmethoden. Dazu werden zentrale Tools, Analyseverfahren und Visualisierungstechniken vermittelt, um Daten aus Social Media, Apps oder dem Internet für Forschungszwecke zu nutzen, aber auch deren Interfaces und Infrastrukturen zu analysieren.</p> <p>Im Fokus steht dabei die Frage, wie Medien, aber auch Tools und Methoden sich in den Forschungsprozess einschreiben und wie sie empirische Medienforschung an der Schnittstelle zu anderen kulturwissenschaftlichen und soziologischen Methoden (re-) konfigurieren.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>Studium Generale der Fakultät I: In den (Teil)-Studiengängen: MA Medienkultur MA Digital Media and Technologies MA Medien und Gesellschaft (IMuG).</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Das Modul kann nur von Studierenden der (Teil)-Studiengänge MA Medienkultur (MK), MA Digital Media and Technologies (DMT) und MA Medien und Gesellschaft (IMuG) studiert werden.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Studienleistungen.</p>

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<p>Ja: <input type="checkbox"/> Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/></p> <p>Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/></p> <p>Nein: <input checked="" type="checkbox"/></p>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<p>Ja: <input type="checkbox"/></p> <p>Nein: <input checked="" type="checkbox"/></p>
Besonderheiten	keine

Nr.	1MEWIMAE06		
Modultitel	Science, Technology and Media Studies		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (EX06.1: Wintersemester; EX06.2: Sommersemester)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	EX06.1 Innovations: Foundations of Science, Technology and Media Studies	30	2
Seminar	EX06.2 Interventions: Research Fields of Science, Technology and Media Studies	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---	---	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in EX06.1 und EX06.2 sowie eine benotete Studienleistung in EX06.1 oder EX06.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Das Ziel der Science, Technology and Media Studies ist es, ein Verständnis dafür zu erlangen, wie aktuelle Medienphänomene auf ihre grundlegenden räumlichen und sozio-technischen Strukturen hin analysiert werden können. Die SeminarteilnehmerInnen lernen, Grundlagentexte der Science and Technology Studies und phänomenorientierte Texte der Medienwissenschaft aufeinander zu beziehen. Auf diese Weise sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die Interdependenzen von Medien und Räumen zu reflektieren. Das Modul bietet einen Grundlagen- und einen Forschungszugang: Im Grundlagenmodul 06.1 „Innovationen“ sollen die Studierenden analytisch erfassen und beurteilen lernen, wie mobile, räumliche, robotische und vernetzte Technologien neue Medienphänomene (wie Augmented Reality, Geomedien, Sensormedien, Wearables etc.) erzeugen.</p> <p>Ziel des Modulelements 06.2 „Interventionen“ ist es, ein den konkreten Untersuchungsgegenstand übersteigendes Problembewusstsein dafür zu schaffen, wie Medien Einzug in gesellschaftliche Diskurse halten und sich disruptive Technologien sozial verteilen.</p> <p>Das Lehrgebiet nimmt dadurch eine Schnittstellenfunktion in der kultur- und sozialwissenschaftlichen Medienforschung ein und soll selbst Schnittstellenkompetenzen für interdisziplinäres Forschen und Arbeiten vermitteln.</p>		
Inhalte	<p>Die Science, Technology & Media Studies lenken den Blick auf die Repräsentationen <i>und</i> Inskriptionen der Medien sowie auf die wechselseitige Verfertigung von Techniken und Praktiken. Dadurch leistet das Modul einen Beitrag zur Erweiterung des medienwissenschaftlichen Gegenstandsbereichs und zum Methodenpluralismus. Unter 06.1 „Innovationen“ wird dazu untersucht, wie Praktiken neue Medien konstituieren; unter 06.2 „Interventionen“ wird erforscht, wie umgekehrt Medien neue Praktiken begründen sowie in Kultur und Gesellschaft hineinwirken.</p>		

	<p><u>EX06.1 Innovationen: Grundlagen der Science, Technology and Media Studies:</u></p> <p>Was sind die neuesten Medien und wie können diese beschrieben, untersucht, genutzt und gestaltet werden? Im Rahmen des Innovations-Moduls ist die beständige Erneuerung der Medien sowie die Untersuchung der kulturellen und gesellschaftlichen Rolle von Wissens- und Technologieprozessen Gegenstand der Auseinandersetzung. Dazu vermittelt das Modul Grundlagen der Science and Technology Studies sowie der medienwissenschaftlichen Erforschung von Technologien und Praktiken. Ziel ist es, die Korpora und Schnittstellen der Medienwissenschaft sichtbar zu machen. Dazu werden a) aktuelle Phänomene vor dem Hintergrund ihrer historischen Dimension untersucht und b) die jeweils relevanten theoretischen Modelle und Heuristiken verhandelt, wie sie u.a. innerhalb der Kunst-, Bild-, Medien-, Sozial-, Technik- und Wissenschaftstheorie entwickelt wurden.</p> <p><u>EX 06.2 Interventionen: Forschungsfelder der Science, Technology and Media Studies:</u></p> <p>Wie wirken sich mediale Phänomene reflexiv auf Kulturen, Gesellschaften und Technologieentwicklungen aus? Um dieser Frage nachzugehen, stellt das Modul die relevanten Forschungsfelder der Medienwissenschaft zur Diskussion, z.B. die Game Studies, Mobility Studies, Software Studies, Interface Studies, Drone Studies, Navigation Studies, Organization Studies oder auch die Ansätze und Verfahren der Artistic Research und Digital Humanities. Im Rahmen von gezielten Interventionen werden in diesem Modul bestehende theoretische, ästhetische und technologische Konventionen in Frage gestellt und Methoden zur Analyse neuer Gegenstandsbereiche entwickelt. Es wird erlernt und erforscht, wie neue Episteme entstehen und wie historische Medienmethoden bis in die Gegenwart reichen und so rezente Medien und Medienpraktiken prägen. Ein Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der Mediengeographie, die der Frage nachgeht, wie Medien Geographien repräsentieren, transformieren und produzieren.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>Studium Generale der Fakultät I:</p> <p>In den (Teil)-Studiengängen:</p> <p>MA Medienkultur</p> <p>MA Digital Media and Technologies</p> <p>MA Medien und Gesellschaft (IMuG)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Das Modul kann nur von Studierenden der (Teil)-Studiengänge MA Medienkultur (MK), MA Digital Media and Technologies (DMT) und MA Medien und Gesellschaft (IMuG) studiert werden.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Studienleistungen.</p>

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<p>Ja: <input type="checkbox"/> Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/></p> <p>Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/></p> <p>Nein: <input checked="" type="checkbox"/></p>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<p>Ja: <input type="checkbox"/></p> <p>Nein: <input checked="" type="checkbox"/></p>
Besonderheiten	keine

Nr.	1MEWIMAE07		
Modultitel	Digital Anthropology		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (EX07.1: WiSe; EX07.2: SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	EX07.1 Media Anthropology	30	2
Seminar	EX07.2 Digital Ethnography	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---	---	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in EX07.1 und in EX07.2 sowie eine benotete Studienleistung in EX07.1 oder EX07.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digitaler Medien an und erwerben eine medienanthropologische Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen und kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultur zu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westliche Medienkulturen analysieren zu können. Dadurch wird insbesondere auch die Fähigkeit erlernt und kultiviert, sensibel für die Konstitution der eigenen Medienkultur zu werden.</p>		
Inhalte	<p><u>EX07.1 Media Anthropology:</u></p> <p>Medienanthropologie wird als interdisziplinäres Forschungsfeld vermittelt, in dem die Entwicklung und Nutzung von Medien als integraler Teil der sozialen Eingebundenheit des Menschen, seiner Geschichte und Differenzierung erscheinen, sowohl im Hinblick auf eigene als auch auf fremde kulturelle Welten. Dadurch vermittelt das Modul den Studierenden die Kompetenz, die westliche Erforschung anderer Medienkulturen vor dem Hintergrund eigener medialer Traditionen zu diskutieren und insbesondere digitale Medientechnologien sowohl in ihrer globalen Spezifik wie auch ihrer jeweiligen kulturellen Relationierung zu analysieren.</p> <p><u>EX07.2 Digital Ethnography:</u></p> <p>Das Modulelement vermittelt ethnografische Methoden und ihre Anwendung auf Phänomene, bei denen digitale Medien zentral sind. Dies wird sowohl als ethnologischer Zugang zur eigenen, digitalen Medienkultur vermittelt, als auch als die Analyse digitaler Medien im globalen Kontext, d.h. sowohl in nicht-westlichen Kulturen, wie auch in der Diaspora. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Frage, wie man ethnografische Verfahren mit digitalen Daten und Artefakten methodisch in Beziehung setzen und kombinieren kann.</p>		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I: In den (Teil)-Studiengängen: MA Medienkultur MA Digital Media and Technologies MA Medien und Gesellschaft (IMuG).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Das Modul kann nur von Studierenden der (Teil)-Studiengänge MA Medienkultur (MK), MA Digital Media and Technologies (DMT) und MA Medien und Gesellschaft (IMuG) studiert werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Besonderheiten	keine

Nr.	1MEWIMAEX08		
Modultitel	Digital Explorations Lab		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (Wintersemester)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	EX08.1 Current Issues	30	2
Seminar	EX08.2 Research Approaches	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---	---	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in EX08.1 und in EX08.2 sowie eine benotete Studienleistung in EX08.1 oder EX08.2 gemäß §10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die mit digitalen Medientechnologien assoziierten kontinuierlichen Transformations- und Innovationsprozesse führen regelmäßig zu gesellschaftlichen Debatten, die nur selten medienwissenschaftlich fundiert geführt werden. Damit fordern sie eine ständige Selbstaktualisierung der Medienwissenschaft, bei der es gilt, diese auch gesellschaftspolitisch relevant und produktiv zu machen.</p> <p>Die Studierenden lernen, aktuelle gesellschaftspolitisch und medienwissenschaftlich relevante Debatten um digitale Medientechnologien zu identifizieren, medienwissenschaftlich einzuordnen, mit innovativen Methoden zu beforschen und Forschungsergebnisse für eine öffentliche Debatte fruchtbar zu machen.</p> <p>Studierende lernen aktuelle Entwicklungen im Bereich digitaler Medientechnologien sowie gesellschaftspolitische Debatten zu analysieren und diese theoretisch, historisch und methodisch zu bewerten. Darüber hinaus lernen Studierende sich weitergehende wissenschaftliche Ansätze anzueignen, um aktuelle, medienwissenschaftlich relevante Themen in den Blick nehmen und beforschen zu können.</p> <p>Die Studierenden sind zu einer gegenstandsbezogenen Reflexion medienwissenschaftlicher Ansätze ebenso in der Lage wie zur Übersetzung medienwissenschaftlicher Perspektiven in Öffentlichkeiten.</p>		
Inhalte	<p>Die Veranstaltungen des Moduls haben Labcharakter: Studierende und Lehrende identifizieren gemeinsam ein Leitthema und entwickeln ein Arbeitsprogramm, um sich dieses explorativ zu erschließen und experimentelle Antwortversuche zu erarbeiten, wobei z.B. auf Ressourcen des Centre for Digital Methodologies in Media, Language and Technology Research sowie des Fab Lab zurückgegriffen werden kann. Hierbei werden in beiden Modulelemente folgende Schwerpunkte gelegt:</p> <p><u>EX08.1 Current Issues:</u></p> <p>In diesem Modulelement werden Methoden zur Identifikation, Rekonstruktion und Einordnung gesellschaftlicher Debatten eingeführt,</p>		

	<p>sodass ein Leitthema erarbeitet werden kann. Dabei werden aktuelle gesellschaftspolitische Themen auf ihre medienwissenschaftliche Relevanz und Fundiertheit hin erörtert und bewertet, bevor ein Leitthema für den weiteren Verlauf ausgewählt wird. Die Lektüre einschlägiger medienwissenschaftlicher Positionen und solchen aus Nachbardisziplinen erlaubt es, das Thema einzuordnen und gleichzeitig den aktuellen Stand der Forschung zum Thema zu erörtern.</p> <p><u>EX08.2 Research Approaches:</u></p> <p>In diesem Modulelement wird das Thema in Einzel- oder Gruppenprojekten unter Anleitung der Lehrenden beforscht, indem bestehende und/oder aktuell in der Entwicklung befindliche medienwissenschaftliche Methoden und Ansätze angewandt werden. Dabei wird eine Strategie für eine gegenstandsangemessene und gleichzeitig für eine informierte Öffentlichkeit verständliche Publikation der Ergebnisse erarbeitet, durch die medienwissenschaftliche Erkenntnisse produktiv zur öffentlichen Debatte beigesteuert werden können.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>Studium Generale der Fakultät I: In den (Teil)Studiengängen: MA Medienkultur MA Digital Media and Technologies.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Das Modul kann nur von Studierenden der (Teil)-Studiengänge MA Medienkultur (MK) und MA Digital Media and Technologies (DMT) studiert werden.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Studienleistungen.</p>